



Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft



Bildungs- und Wissenszentrum Boxberg
- Schweinehaltung, Schweinezucht -



**Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft
und der ländlichen Räume Schwäbisch Gmünd**

Stellungnahme
zu den möglichen Auswirkungen des Verbots der
betäubungslosen Ferkelkastration ab 2019

fertiggestellt: 28.10.2016

ergänzt: 11.11.2016

Redaktion:

Weiß, J.

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Institut für Betriebswirtschaft und Agrarstruktur
Menzinger Straße 54, 80638 München
E-Mail: Agrarökonomie@LfL.bayern.de
Telefon: 089 17800-111

Bundschuh, R.

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte
Menzinger Straße 54, 80638 München
E-Mail: Maerkte@LfL.bayern.de
Telefon: 089 17800-333

Lindner, Dr., P.; Schwemmer, O.

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Schweinehaltung Schwarzenau
Stadtschwarzacherstr. 18
97359 Schwarzach
E-Mail: LVFZ-Schwarzenau@lfl.bayern.de
Tel.: 09324/97 28 – 0

Schrade, H.; Asse, M.

Bildungs- und Wissenszentrum Boxberg
-Schweinehaltung, Schweinezucht-
(Landesanstalt für Schweinezucht LSZ)
Seehöfer Str. 50
97944 Boxberg-Windischbuch
E-Mail: poststelle@lsz.bwl.de
Tel.: 07930/9928-0

Riester, R.; Stetter, B.

Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft
und der ländlichen Räume (LEL)
Oberbettringer Straße 162
73525 Schwäbisch Gmünd
E-Mail: Poststelle@lel.bwl.de
Tel.: 07171- 917 100

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Kurzfassung	5
1 Auftrag	13
2 Ausgangslage und Problematik.....	14
2.1 Gesetzeslage in Deutschland und in der EU	14
2.2 Strukturverhältnisse der Produktion in Süddeutschland	14
2.3 Versorgungsbilanz bei Ferkeln und Schlachtschweinen	16
2.4 Strukturverhältnisse der Vermarktung in Süddeutschland.....	17
2.4.1 Ferkelvermarktung	17
2.4.2 Schlachtschweinevermarktung.....	18
3 Optionen der Kastration/Nichtkastration und Bewertung	19
3.1 Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration	19
3.1.1 Jungebermast.....	19
3.1.2 Jungebermast mit Impfung gegen Ebergeruch (Immunokastration).....	20
3.1.3 Chirurgische Kastration unter Betäubung	20
3.1.3.1 Inhalationsnarkose (Isofluran).....	21
3.1.3.2 Injektionsnarkose	21
3.2 Vorteile/Nachteile im Überblick	21
3.3 Kostenvergleich.....	25
3.3.1 Kosten der Betäubung bei der Kastration	25
3.3.1.1 Kostenkalkulation der Inhalationsnarkose (Isofluran)	25
3.3.1.2 Kostenkalkulation der Injektionsnarkose (Ketamin und Stresnil)	27
3.3.2 Kostenkalkulation der Ebermast	29
3.3.3 Kostenkalkulation der Jungebermast mit Improvac-Impfung.....	30
3.4 Auswirkungen der Kosten auf die Wirtschaftlichkeit im Ferkelerzeugerbetrieb.....	30
3.5 Auswirkungen der Kosten auf die Wettbewerbsfähigkeit.....	31
3.5.1 Ferkelerzeugung	31
3.5.2 Schweinemast.....	33
3.6 Einschätzungen zu den Auswirkungen auf die Vermarktung bei Ferkeln und Schlachtschweinen	33
3.6.1 Ergebnis der Befragung der Schlachtbetriebe	33
3.6.2 Bewertung der Umfrageergebnisse bei den Schlachthöfen.....	35
3.6.3 Ergebnis der Befragung der Ferkelvermarkter	36
3.6.4 Bewertung der Umfrageergebnisse bei den Ferkelvermarktern.....	37

4	Folgen und unerwünschte Auswirkungen.....	38
4.1	Diskussion der Alternativen zur betäubungslosen Kastration.....	38
4.1.1	Jungebermast	38
4.1.2	Kastration unter Betäubung.....	39
4.1.2.1	Inhalationsnarkose (Isofluran und Metacam).....	39
4.1.2.2	Injektionsnarkose (Ketamin und Stresnil).....	40
4.1.2.3	Jungebermast mit Impfung gegen Ebergeruch (Improvac).....	40
4.1.3	Kommunikation als Erfolgsschlüssel	40
4.2	Szenariendiskussion zur Markt- und Strukturentwicklung	41
4.2.1	Szenario 1: Volle Übernahme der deutschen Kastrations-Auflagen in die QS-Anforderungen für ausländische Anbieter (Positiv-Szenario).....	41
4.2.2	Szenario 2: Keine Übernahme der deutschen Kastrations-Auflagen in die QS-Anforderungen (Negativ-Szenario)	44
4.2.3	Szenario 3: Übernahme des deutschen Gesetzestextes zur Kastration in die QS-Anforderungen	46
4.3	Regionalprogramme	46
4.4	Gesamtbewertung zur überregionalen Wettbewerbsfähigkeit der süddeutschen Schweineproduktion	46
5	Optionen der Marktbeteiligten und der Politik	48
5.1	Optionen der Marktbeteiligten	48
5.1.1	Standards im Bereich Ferkelkastration anpassen	48
5.1.2	4-D-Prinzip (Geburt, Aufzucht/Mast, Schlachtung, Zerlegung in Deutschland).....	49
5.1.3	Regionalprogramme ausbauen und stärken.....	49
5.1.4	Stabilisierung der Marktbedingungen	50
5.2	Optionen der Politik	50
5.2.1	Definition des Kastrationsverfahrens	50
5.2.2	Zulassung von geeigneten Tierarzneimitteln zur Betäubung.....	51
5.2.3	Anwendung von Betäubungsmitteln	51
5.2.3.1	Anwendung der Betäubungsmittel durch den Landwirt	51
5.2.3.2	Fachkraft für Narkoseanwendung	51
5.2.4	Förderung betrieblicher Investitionen	51
6	Fazit	52
7	Anlagen.....	54

Stellungnahme

zu den möglichen Auswirkungen des Verbots der betäubungslosen Ferkelkastration ab 2019

Weiß, J.; Bundschuh, R.; Lindner, Dr., P.; Schwemmer, O.
Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)

Schrade, H.; Asse, M.

Bildungs- und Wissenszentrum Boxberg - Schweinehaltung, Schweinezucht-

Riester, R.; Stetter, B.

Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL)

Kurzfassung

Auftrag

Nach den Vorgaben des Tierschutzgesetzes ist ab dem 1. Januar 2019 die betäubungslose Ferkelkastration in Deutschland verboten. Im Rahmen einer Folgenabschätzung untersuchten im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, die Landesanstalt für Schweinezucht in Boxberg sowie die Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume in Schwäbisch Gmünd die Auswirkungen des Verbots der betäubungslosen Ferkelkastration auf die Wettbewerbsfähigkeit der Schweinefleischerzeugung in Süddeutschland einschließlich der Vermarktung und auf die Strukturen in der Ferkelerzeugung.

Ausgangslage

In Abhängigkeit vom Alternativverfahren zur betäubungslosen chirurgischen Ferkelkastration fallen zusätzliche Produktionskosten an. Da im europäischen Binnenmarkt Deutschland als eines der ersten bedeutenden Schweineerzeugungsländer eine gesetzliche Regelung für die Kastration männlicher Ferkel einführt, in anderen bedeutenden Schweinehaltenden Ländern Europas hingegen eine derartige Verschärfung nicht umgesetzt wird, wird es durch die zusätzlichen Produktionskosten zwangsläufig zu Wettbewerbsverzerrungen kommen.

Im bundesdeutschen Vergleich weisen die Zuchtsauen- und Mastschweinebetriebe in Bayern und Baden-Württemberg erhebliche Strukturnachteile auf, die sich mit fortschreitender Konzentration der Schweinehaltung verstärken. In Süddeutschland standen im November 2015 noch 66 % der Zuchtsauen in Beständen bis 250 Zuchtsauen je Betrieb. Im Vergleich dazu umfasst dieses Struktursegment in Nord-West-Deutschland etwa 40 % und in den ostdeutschen Bundesländern nur rund 2 %.

Analog zur Bestandsgrößenstruktur stellt sich die Vermarktungsstruktur bei den Ferkelpartien ebenfalls vergleichsweise ungünstig dar. In Bayern werden 62 % der Ferkel in Partien bis 200 Ferkel/Gruppe vermarktet, wobei diese nur zu gut 50 % in Direktbeziehungen zwischen Ferkelerzeuger und Mäster vermittelt werden. In Baden-Württemberg werden 51 % der Ferkel in Partigrößen bis 275 Ferkel/Partie notiert. Durch eine sich gegebenenfalls ergebende Notwendigkeit der Sortierung der Ferkel nach Geschlecht werden viele bestehende Zuordnungen nicht mehr passend sein.

Die absehbaren zusätzlichen und in kleinen Betrieben überproportional hohen Kosten der Betäubung bei der Ferkelkastration werden somit die süddeutschen Ferkelerzeuger ungleich stärker belasten und in ihrer Wettbewerbsfähigkeit weiter erheblich schwächen.

Insgesamt besteht in Bayern und Baden-Württemberg zur Auslastung der bestehenden Mastkapazitäten mittlerweile ein Zuschussbedarf von rund 1,1 Mio. Ferkeln mit wachsender Tendenz. Dabei steht einem geringen Überschuss in Baden-Württemberg ein bereits erhebliches Defizit von ca. 1,4 Mio. Ferkeln in Bayern gegenüber. Die in Folge des Verbots der betäubungslosen Ferkelkastration erwartete Verminderung der Wettbewerbsfähigkeit der süddeutschen Zuchtsauenhalter wird diesen Ferkelzufuhrbedarf binnen kurzer Zeit stark erhöhen (vielleicht auch mehr als verdoppeln).

Von den fleischerhandwerklichen Betrieben in Deutschland haben 42 % ihren Sitz in Baden-Württemberg und Bayern. Im Unterschied zu den meisten anderen Bundesländern kommt dem Metzgerabsatz an den Schlachtschweineverkäufen in Süddeutschland immer noch eine hohe Bedeutung zu. Während Baden-Württemberg in großem Umfang Schlachtschweine importiert, lieferte Bayern 2015 über eine Million Schlachtschweine nach Baden-Württemberg und in andere Bundesländer. In andere EU-Staaten und hier vor allem nach Österreich exportierte Bayern über 500.000 Schlachtschweine. Auch der Export von Schlachthälften und Schweinefleisch nach Südeuropa hat in Bayern eine große Bedeutung.

Während bisher das männliche Schwein einheitlich und durchgängig vom Ferkel bis zum Schlachthof als Kastrat auf dem Markt war, besteht künftig für den Mäster und den Schlachtbetrieb die Möglichkeit, aus mehreren Produktionslinien auszuwählen. Handelsbeziehungen zwischen Ferkelerzeuger und Mäster bzw. zwischen Mäster und Schlachtschweineabnehmer werden in vielen Fällen neu zu organisieren sein.

Alternative Verfahren

Als Alternativen zur betäubungslosen chirurgischen Kastration stehen aktuell drei Verfahren zur Verfügung: Die Jungebermast, Jungebermast mit Impfung gegen Ebergeruch (Immunokastration) und die chirurgische Kastration unter Inhalations- oder Injektionsnarkose.

Alle Verfahren wurden in den letzten Jahren (seit 2008) verstärkt wissenschaftlich untersucht, sind jedoch nicht völlig problemlos rechtskonform in die Praxis umzusetzen. Jede der Alternativen weist zahlreiche Vor- und Nachteile auf.

Die Ebermast stellt für alle Betriebe in der Wertschöpfungskette besondere Anforderungen an das Management, um Nachteile zu vermeiden, insbesondere die sichere Detektion von Schlachtkörpern mit geschlechtsspezifischen Geruchsabweichungen. Gleiches gilt für die Mast und Vermarktung immunokastrierter Eber, wobei dieses Verfahren die vergleichsweise geringsten Praxiserfahrungen aufweist und ein hohes Risiko in der Verbraucherakzeptanz beinhaltet.

Die chirurgische Kastration unter Betäubung ist durch die derzeit faktische Notwendigkeit der Anwesenheit eines Tierarztes und die zusätzlichen Gerätekosten bei der Inhalationsnarkose mit erheblichen Zusatzkosten insbesondere für Zuchtsauenhalter mit Beständen bis 250 Zuchtsauen belastet.

Die wirtschaftlichen Folgen der Betäubungspflicht bei der chirurgischen Kastration sind gravierend. Betriebe bis 50 Zuchtsauen werden vermutlich weder die Anschaffung des Gerätes noch die laufenden Kosten insbesondere bedingt durch die Anwesenheitspflicht des Tierarztes übernehmen. Die zusätzlichen Betäubungskosten in Betrieben mit weniger als 60 Sauen können die bisher erwirtschaftete Direktkostenfreie Leistung je Zuchtsau und Jahr um nahezu 20 % senken; in Beständen bis 100 Zuchtsauen ergibt sich ein entsprechender Verlust von noch gut 10 %.

Die Mast von Ebern könnte mit ökonomischen Vorteilen gegenüber der Kastratenmast von bis zu knapp 9 € je Tier auf der Produktionsebene gestaltet werden. Davon zu saldieren sind eventuelle Zusatzkosten der Vermarktung (getrennte Erfassung, Geruchserkennung), die gegebenenfalls dem Mäster in Rechnung gestellt werden. Die grundsätzlich höheren Muskelfleischanteile der Jungeber von rund 2 %-Punkten werden nicht in jeder Maske zu Mehrerlösen für den Ebermäster führen. Insgesamt dominiert die Einschätzung, dass speziell in Süddeutschland per Saldo die Ebermast den Mästern keinen wesentlichen ökonomischen Vorteil bringen wird. Wenn überhaupt bestehen außerhalb Süddeutschlands vermutlich wesentlich bessere Absatzmöglichkeiten von Ebern. Eine Wirtschaftlichkeit der Ebermast mit deutlich verringertem Schlachtgewicht ist aufgrund der aktuellen Maskenkonstruktionen/Bezahlungssysteme für Schlachtschweine nicht gegeben.

Bei immunokastrierten Ebern sind von dem ökonomischen Vorteil in der Mastleistung die Kosten der Improvac-Behandlung zu saldieren. Diese belaufen sich nach verschiedenen Quellen bei zweimaliger Behandlung auf etwa 4,00 bis 4,50 € je Tier. Inwiefern sich die Kosten für die Anwendung reduzieren, wenn Patente oder ähnliches auslaufen, ist spekulativ. Da zudem auf eine Geruchsdetektion am Schlachtband nach derzeitiger Einschätzung nicht verzichtet werden kann, wird vermutlich auch diese Alternative keinen ökonomischen Vorteil im Vergleich zur Kastratenmast bringen.

Aufgrund mangelnder regionaler Absatzmöglichkeiten für Eberferkel werden vor allem die süddeutschen Zuchtsauenhalter gezwungen werden, erhebliche Zusatzkosten für die Kastration mit Betäubung in Höhe von ca. 13 Mio. € pro Jahr zu übernehmen. Allerdings fallen auch die Kosten für die zukünftig nicht mehr zu kastrierenden Ferkel für die Ebermast weg. Da ihr Anteil in Süddeutschland anfangs nicht über 20 % liegen wird, beträgt die Entlastung der Ferkelerzeuger für bis zu 900.000 Ferkel, die als Masteber vermarktet werden, lediglich rund 500.000 € pro Jahr. Ein Abwälzen der Zusatzkosten auf die Mäster wird vermutlich wegen der Wettbewerbsverhältnisse nicht erfolgen können, wie die Entwicklungen auf den Ferkelmärkten in der Vergangenheit gezeigt haben.

Folglich werden insbesondere kleine und mittlere Ferkelerzeuger bis 250 Zuchtsauen verstärkt den Betriebszweig aufgeben. Da dieses Struktursegment in Süddeutschland zwei Drittel der Ferkelproduktion und über 90 % der Betriebe umfasst, wird eine geradezu als Strukturbruch zu bezeichnende Entwicklung sehr wahrscheinlich.

Folgenabschätzung

Um die Auswirkung des Verbots der betäubungslosen Kastration zu erfassen, wurde sowohl bei Ferkelvermarktern als auch bei Schlachtbetrieben in Baden-Württemberg und Bayern eine Befragung durchgeführt. Eine Befragung des LEH erfolgte nicht, da sich der LEH bereits öffentlichkeitswirksam in Richtung Verzicht auf mit oder ohne Betäubung kastrierter Schweine geäußert hat.

In Baden-Württemberg gingen von Unternehmen, die rund 60 % der in Baden-Württemberg und in Bayern von Unternehmen, die etwa 62 % der in Bayern geschlachteten Schweine repräsentieren, Rückmeldungen ein.

Die Einschätzungen der Schlachtbetriebe in Baden-Württemberg und in Bayern ergeben ein relativ einheitliches Bild. Allerdings zeigen sich zwischen den einzelnen befragten Unternehmen große Unterschiede bei einzelnen Fragestellungen. Nach den Einschätzungen der Schlachtbetriebe ist das Absatzpotential von Ebern relativ gering. Sowohl bei Ferkeln als auch bei Mastschweinen gehen sie für die Zukunft von einer Preisdifferenzierung aus. Von Unternehmen in beiden Ländern wird ein steigender Import von Schweinefleisch betäubungslos kastrierter Schweine erwartet.

Die Akzeptanz von Fleisch von mit Improvac geimpften Ebern geht derzeit bis auf wenige Ausnahmen gegen Null.

In Baden-Württemberg gingen von Unternehmen, die rund 65 % der in Baden-Württemberg aufgezogenen Ferkel vermarkten, Rückmeldungen ein. In Bayern vermarkten die befragten Unternehmen ca. 60 % der in Bayern aufgezogenen Ferkel und über 75 % der in Bayern in den Markt kommenden Ferkel.

Auch die Einschätzungen der Ferkelvermarkter in Baden-Württemberg und in Bayern ergeben in Süddeutschland ein relativ einheitliches Bild. Die großen Unterschiede der Einschätzungen bei den einzelnen Fragestellungen deuten darauf hin, dass selbst innerhalb der Branche bei den Vermarktern eine erhebliche Unsicherheit besteht, was die zu erwartenden Entwicklungen auf den Märkten betrifft. Korrespondierend zu den Einschätzungen der Schlachtschweinevermarkter wird ein relativ geringes Absatzpotential von Eberferkeln erwartet.

Es fällt auf, dass derzeit noch keine schlüssige Vorstellung zu einer differenzierten Preisgestaltung in der Ferkelvermarktung artikuliert wird. Einigkeit besteht bei der Erwartung steigender Importe von Ferkeln in die Region. Die Vermarkter befürchten, dass der erwartete wirtschaftliche Druck auf die kleinen Strukturen in der Ferkelerzeugung das Ferkelaufkommen in Süddeutschland verringern wird.

Ungeachtet dessen, welche der Alternativmethoden von den einzelnen Betrieben umgesetzt werden, ist die Herausforderung der Umsetzung nur in Zusammenarbeit der gesamten Wertschöpfungskette zu lösen. In diesem Zusammenhang wird der Kommunikationsaufwand zwischen Schlachtbetrieb, Mastbetrieb und Ferkelerzeuger enorm zunehmen und an Bedeutung gewinnen. Es ist bislang nicht eindeutig absehbar, dass alle Vertreter des LEH alle drei Alternativmethoden akzeptieren werden. Dementsprechend muss die Bindung zwischen Schlachtbetrieb, Mastbetrieb und Ferkelerzeuger noch enger werden.

Nach aktuellen Schätzungen wird der Markt in Süddeutschland einen Anteil von maximal 10 – 20 % Jungeber, gemessen am Gesamtangebot an Schlachtschweinen, aufnehmen können.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass weiterhin 60 - 80 % aller männlichen Ferkel mit strukturbedingten Zusatzkosten von rund 13 Mio. € unter Betäubung kastriert werden müssen. Zudem könnten die Ferkelerzeuger zusätzliche Einbußen durch geringere Zuschläge erleiden, wenn die Vermarkter aufgrund der Mästernachfrage vermehrt geschlechtersortierte Gruppen verlangen und sich dadurch die Partigrößen verringern.

Wie stark die Auswirkungen des Verbots der betäubungslosen Ferkelkastration auf die süddeutsche Schweinemast und die Ferkelerzeugung sind, hängt einerseits maßgeblich davon ab, ob die Kosten der Kastration unter Betäubung deutlich reduziert werden können (z. B. Durchführung durch den Landwirt und nicht den Tierarzt). Andererseits hängt es maßgeblich davon ab, in welchem Umfang nach Deutschland importierte Ferkel, Mastschweine oder Schweinefleisch gleiche Kastrationsauflagen erfüllen müssen wie in Deutschland erzeugte Tiere. Hierbei nimmt das QS-System eine Schlüsselposition ein, denn ca. 90 % der Schlachtschweine werden nach QS-Standard erzeugt.

Selbst unter der Annahme, dass ausländische Anbieter von Ferkeln, Mastschweinen oder Schweinefleisch die gleichen Auflagen einhalten müssen wie deutsche Erzeuger, wenn sie Ware im QS-System liefern wollen und die Ferkelerzeugerbetriebe die Zusatzkosten über höhere Ferkelpreise zumindest größtenteils erstattet bekämen, würde für rund 15 % der bayerischen und 11 % der baden-württembergischen Schweine alternative und v. a. günstigere Bezugsquellen von Ferkeln oder Schlachtschweinen bzw. Schweinefleisch im Ausland, d. h. durch Import, gesucht werden. Als Folge könnten auch entsprechend weniger süddeutsche Ferkel abgesetzt werden, was zu entsprechenden Betriebsaufgaben führt.

Wird davon ausgegangen, dass ausländische Anbieter von Ferkeln, Mastschweinen oder Schweinefleisch weiterhin keine Kastration unter Betäubung durchführen müssen, wenn sie im QS-System liefern wollen, bekämen Ferkelerzeugerbetriebe die Zusatzkosten nicht über höhere Ferkelpreise erstattet. Damit entsteht ausländischen Anbietern ein Wettbewerbsvorteil, so dass bis zu 35 % der bayerischen und 26 % der baden-württembergischen Ferkelerzeugung früher oder später aufgegeben würden.

Dies würde einen weiteren Marktanteilsverlust von 1,3 bis rund 3 Mio. Ferkel durch verstärkte Betriebsaufgaben in der Zuchtsauenhaltung bedeuten. Dabei dürften die Auswirkungen in Bayern stärker als in Baden-Württemberg sein, da ein beachtlicher Teil der Abnehmer durch den hohen Export weniger Wert auf eine bayerische bzw. deutsche Herkunft legt.

Soll die Versorgung mit heimischen Ferkeln für die etablierten Regionalprogramme nicht gefährdet werden, müssten die Zusatzkosten der Kastration durch wesentlich höhere Zuschläge von zusätzlich 2 bis 4 Ct/kg SG für die Regionalprogramme kompensiert werden.

Konsequenzen auf die Wettbewerbsfähigkeit ergeben sich auch für die Ferkelvermarkter. Die bislang einheitliche Produktpalette „Ferkel“, bestehend aus weiblichen Ferkeln und Kastraten, wird um die Variante Eberferkel erweitert. Dadurch steigt der Vermarktungsaufwand an. Ob dieser höhere Aufwand im Wettbewerb über zusätzliche Vermarktungsgebühren finanziert werden kann, ist fraglich.

Optionen der Marktbeteiligten

Um die Auswirkungen der zukünftigen Gesetzeslage zu dämpfen, ist zumindest darauf hinzuwirken, dass ausländische Anbieter von Ferkeln, Mastschweinen oder Schweinefleisch die gleichen Auflagen einhalten müssen wie deutsche Erzeuger, wenn sie Ware im QS-System liefern wollen.

In Deutschland erzeugtes und geschlachtetes Schweinefleisch ist zunehmend gefragt, sowohl im inländischen Verbrauch wie auch teilweise in Bereichen des Exports. Um auch nach dem 1.1.2019 zu gewährleisten, dass alle in Deutschland erzeugten männlichen Mastschweine nach denselben Standards erzeugt und speziell kastriert wurden, könnte eine Kennzeichnung nach dem „4-D-Prinzip“ hilfreich sein. Neben der Aufzucht/Mast, Schlachtung und Zerlegung wäre die Geburt der Tiere in Deutschland ein Garant zur Einhaltung der in Deutschland gültigen Standards.

Die Vorgaben des Qualitätszeichens GQ Bayern erfüllen aktuell 50 % der in Bayern jährlich geschlachteten Schweine. Durch den Ausbau dieser Label und die Zahlung eines attraktiven Aufschlags für die dafür erzeugten Ferkel könnte ein größerer Rückgang der süddeutschen Ferkelerzeugung zusätzlich gebremst werden. Um die Mehrkosten der Kastration unter Betäubung auszugleichen, wäre ein zusätzlicher Aufschlag von 3 bis 4 Cent/kg SG bei kastrierten Schlachtschweinen oder 2 Cent/kg SG für alle Schlachtschweine dieser Programme notwendig.

Zur Vermeidung von Verwerfungen im Markt dürfen die Mastbetriebe bei der Neuausrichtung ihres Ferkelbezugs die Ferkelerzeuger ökonomisch nicht überfordern. Deshalb ist mit Zu- und Abschlägen für die verschiedenen Ferkelgeschlechter sehr vorsichtig umzugehen. Eine Aufspaltung in der Ferkelvermarktung auf Grundlage des Geschlechts (weibliches Ferkel, männliches kastriertes Ferkel oder männliches Eberferkel) ist unbedingt zu vermeiden. Mit Blick auf den Geflügelsektor birgt eine Aufspaltung die Gefahr, dass ein Teil der Ferkel keine Abnehmer findet und wertlos wird.

Optionen der Politik

Um eine nachhaltige Schweinefleischerzeugung in süddeutschen Erzeugerstrukturen sicherzustellen, müssen praktikable Wege gefunden werden, mit Hilfe derer nach wie vor männliche kastrierte Mastschweine erzeugt werden können, da der Markt dies aus heutiger Sicht verlangt.

Die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Anwendung von Betäubungsmitteln, unabhängig ob bei der Injektions- oder Inhalationsnarkose, erfordert die Anwesenheit eines Tierarztes. Diese Notwendigkeit belastet die Verfahren der Kastration unter Betäubung laut Kalkulation als größter Kostenblock. Um die Mehrkosten aus Sicht der Ferkelerzeuger zu reduzieren, wären mehrere Optionen denkbar. Eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage hierfür ist unter §6 Abs. 6 Tierschutzgesetz gegeben. Ähnlich wie in der Schweiz, wäre es vorstellbar, dass Landwirte einen Sachkundenachweis für die Anwendung von Betäubungsmitteln absolvieren müssen, zur Dokumentation der verbrauchten Mengen Betäubungsmittel könnten die Tierarzneimittelabgabebelege in Verbindung mit den Dokumentationen über erzeugte Tiere herangezogen werden.

Ein denkbarer Kompromiss in diesem Bereich wäre auch, dass speziell geschulte und ausgebildete Personen in Vertretung für den Tierarzt während der Kastration auf den Betrieben anwesend sind. Diese Personen wären bei Tierärzten angestellte Mitarbeiter, deren Lohnkosten deutlich unterhalb von ausgebildeten Tierärzten anzusetzen sind.

Um die Belastung der Landwirte durch die hohen Anschaffungskosten für die Narkosegeräte zu minimieren, wäre auch eine denkbare Option, den Kauf der Geräte im Rahmen von Fördermaßnahmen zu unterstützen.

Fazit

In Süddeutschland wird aufgrund der speziellen Vermarktungswege kurz- bis mittelfristig der Anteil an Eberfleisch im Schweinefleischmarkt kaum über 10 bis 20 % hinausgehen. Dies bedeutet, dass spätestens ab dem 1.1.2019 rund 60 bis 80 % der männlichen Ferkel in Süddeutschland mit strukturbedingten Zusatzkosten von rund 13 Mio. € pro Jahr unter Betäubung kastriert werden müssen. Diese Wettbewerbsbelastung werden die Ferkelerzeuger nicht aus eigener Kraft ausgleichen können.

Diese Situation belastet auch die Erzeugung von Schweinefleisch in bestehenden Regionalprogrammen, die auf die Geburt der Ferkel in den jeweiligen süddeutschen Regionen/Bundesländern setzen. Umfragen bei den süddeutschen Ferkelvermarktern und Schlachtunternehmen haben die bisherigen Einschätzungen erhärtet, dass durch das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration ein erheblicher Strukturbruch bei der süddeutschen Ferkelerzeugung zu erwarten ist.

Sofern ausländische Anbieter von Ferkeln, Mastschweinen oder Schweinefleisch die gleichen Auflagen einhalten müssen wie deutsche Erzeuger, wenn sie Ferkel im QS-System liefern wollen, würden für bis zu 15 % Marktanteil der süddeutschen Schweine alternative und v. a. günstigere Bezugsquellen von Ferkeln oder Schlachtschweinen bzw. Schweinefleisch im Ausland, d. h. durch Import, gesucht werden. Als Folge könnten bis zu 15 % weniger süddeutsche Ferkel abgesetzt werden, was zu entsprechenden Betriebsaufgaben führt.

Wird davon ausgegangen, dass ausländische Anbieter von Ferkeln, Mastschweinen oder Schweinefleisch weiterhin keine Kastration unter Betäubung durchführen müssen, wenn sie im QS-System liefern wollen, entstehen ausländischen Anbietern Wettbewerbsvorteile, so dass bis zu 35 % der bayerischen und bis zu 26 % der baden-württembergischen Ferkelerzeugung früher oder später aufgeben würden.

Eine Erhöhung der Auflagen im Tierschutz führt folglich zu einem Abwandern der heimischen Erzeugung, damit ist für den Tierschutz nichts gewonnen. Lediglich einheitliche Auflagen auf EU-Ebene mit entsprechenden gleichen Auflagen für Drittlandware würden ein Mehr an Tierschutz gewährleisten und den Verlust an Wertschöpfung für die süddeutsche Schweinefleischerzeugung vermeiden.

Um die Auswirkungen der zukünftigen Gesetzeslage zu dämpfen, ist von den Marktbeteiligten darauf hinzuwirken, dass ausländische Anbieter von Ferkeln, Mastschweinen oder Schweinefleisch die gleichen Auflagen einhalten müssen wie deutsche Erzeuger, wenn sie Ware im QS-System liefern wollen.

Deutlich reduziert werden könnten die oben genannten Auswirkungen durch den Ausbau der Regionalprogramme, bei denen die Verwendung süddeutscher Ferkel eine Teilnahmebedingung ist.

Von politischer Seite könnten die negativen Auswirkungen des Verbots der betäubungslosen Ferkelkastration durch eine rechtlich praktikable Festlegung der zulässigen Betäubungsmittel und die Erlaubnis zur Anwendung der Betäubungsmittel durch den Landwirt oder zumindest eine Fachkraft für Narkoseanwendung entschärft werden. Eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage hierfür ist unter §6 Abs. 6 Tierschutzgesetz gegeben.

Insgesamt müssen die Akteure der Wertschöpfungskette zur Unterstützung der süddeutschen Schweinefleischerzeugung alle Anstrengungen unternehmen, um die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der Ferkelerzeuger zu sichern. Die Politik hat dabei eine besondere Verantwortung für die Regionalprogramme GQ-Bayern und QZ-BW. Die Geburt der Ferkel in Bayern bzw. Baden-Württemberg ist Voraussetzung für die Erfüllung der Kriterien.

Zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit muss die Wertschöpfungskette die Mehrkosten der Kastration erwirtschaften. Ein Großteil der in Bayern und Baden-Württemberg geborenen männlichen Ferkel wird auch zukünftig nach den Vorgaben des Deutschen Tierschutzrechts kastriert werden müssen.

Eine Aufspaltung in der Ferkelvermarktung auf Grundlage des Geschlechts (weibliches Ferkel, männliches kastriertes Ferkel oder männliches Eberferkel) ist unbedingt zu vermeiden. Mit Blick auf den Geflügelsektor birgt eine Aufspaltung die Gefahr, dass ein Teil der Ferkel keine Abnehmer findet und wertlos wird.

Eine zentrale Aufgabe von Politik und Marktbeteiligten wird es sein, ein rechtskonformes, praktikables und kostengünstiges Verfahren zur Kastration auf den Weg zu bringen, unter Umständen als spezifisch süddeutsche Variante.

1 Auftrag

Nach den Vorgaben des Tierschutzgesetzes ist ab dem 1. Januar 2019 die betäubungslose Ferkelkastration in Deutschland verboten.

Vor diesem Hintergrund beauftragten das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg mit gleichlautenden Schreiben (LMS L6 - 7490-1/355 bzw. Az. 26-8400.08) die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, die Landesanstalt für Schweinezucht in Boxberg sowie die Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume in Schwäbisch Gmünd im Rahmen der Zusammenarbeit der Landesanstalten in Bayern und Baden-Württemberg mit einer gemeinsamen Stellungnahme.

Im Rahmen einer Folgenabschätzung sind die Auswirkungen des Verbots der betäubungslosen Ferkelkastration auf die Wettbewerbsfähigkeit der Schweinefleischerzeugung einschließlich der Vermarktung in Süddeutschland zu untersuchen. In diesem Zusammenhang sollten auch die Auswirkungen auf die Strukturen in der Ferkelerzeugung beleuchtet werden.

Aus Gründen des Umfangs und der zeitlichen Fristvorgabe wird die Stellungnahme auf den Wettbewerbsaspekt beschränkt. Rechtliche Fragestellungen, Tierärztliche Aspekte, Tierschutzfragen, Fragen der Zucht, Fütterung und Haltung werden nur soweit einbezogen, als sie Relevanz auf den Wettbewerbsaspekt haben. Auch beinhaltet die Stellungnahme keine Machbarkeitsstudie und keine Klärung rechtlicher Aspekte.

2 Ausgangslage und Problematik

2.1 Gesetzeslage in Deutschland und in der EU

Im europäischen Binnenmarkt führt Deutschland als eines der ersten bedeutenden Schweineerzeugungsländer eine gesetzliche Regelung für die Kastration männlicher Ferkel ein. Ab dem 01.01.2019 ist in Deutschland die betäubungslose chirurgische Kastration verboten, die entsprechende Ausnahmeregelung wird aus dem Tierschutzgesetz gestrichen [§4 Abs.1 (1), §5 Abs. 1 in Verbindung mit §5 Abs. 3 (1) und §6 Abs. 1 (2a), § 21 Abs. 1].

In anderen bedeutenden schweinehaltenden Ländern Europas hingegen wird eine derartige Verschärfung nicht umgesetzt, was zwangsläufig zu Wettbewerbsverzerrungen führen wird. Die Verzerrungen kommen insbesondere durch zusätzliche Produktionskosten zustande, die in Abhängigkeit vom Alternativverfahren zur betäubungslosen chirurgischen Ferkelkastration anfallen.

Im Rahmen der Brüsseler Erklärung, einer freiwilligen Verpflichtung zum Verzicht auf die chirurgische Kastration ab dem 01.01.2018, wurden die Absichten zum Ausstieg aus der betäubungslosen chirurgischen Ferkelkastration auf EU-Ebene manifestiert. Erste Zwischenberichte hierzu zeigen den Stand in den europäischen Ländern zu den Alternativen der chirurgischen Kastration ohne Betäubung. Die Umsetzung ist jedoch an eine Vielzahl von Voraussetzungen geknüpft, die nach heutigem Stand so nicht vorhanden sind, sodass eine EU-weite Umsetzung zum 01.01.2018 als unwahrscheinlich gilt.

2.2 Strukturverhältnisse der Produktion in Süddeutschland

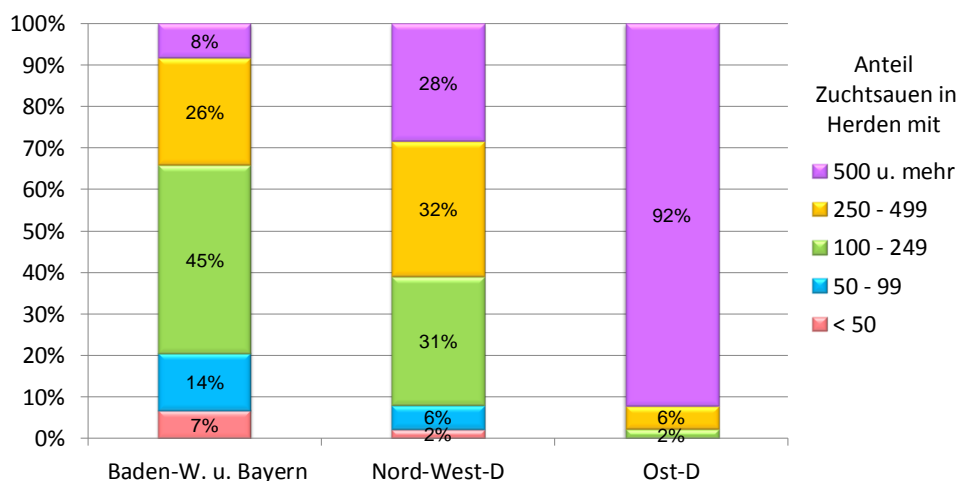
Im bundesdeutschen Vergleich weisen die Zuchtsauen- und Mastschweinebetriebe in Bayern und Baden-Württemberg erhebliche Struktur Nachteile auf, die sich mit fortschreitender Konzentration der Schweinehaltung verstärken.

Tab. 1: Zuchtsauenbestand und Ferkelerzeugung in Baden-Württemberg und Bayern (November 2015)

Bestandsgrößenklasse [Zuchtsauen]	unter 50	50 bis 99	100 bis 249	250 bis 499	500 u. mehr	Gesamt
	Zuchtsauen 50 kg und mehr Lebendgewicht					
Baden-Württemberg	8.400	14.900	71.600	50.900	22.200	168.000
Bayern	19.500	42.500	116.700	56.100	12.600	247.400
Summe Baden-W. und Bayern	27.900	57.400	188.300	107.000	34.800	415.400
davon Zuchtsauen ab 1. Deckdatum (pauschal 89 %)	24.831	51.086	167.587	95.230	30.972	369.706
erzeugte Ferkel/Sau/Jahr	21,0	22,5	24,0	25,0	26,0	24,0
erzeugte Ferkel gesamt	521.451	1.149.435	4.022.088	2.380.750	805.272	8.878.996
davon Eberferkel (51%)	265.940	586.212	2.051.265	1.214.183	410.689	4.528.288

Quelle: destatis, Fachserie 3, Reihe 4.1; 2.2.3 Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten); 03. November 2015

Graphisch dargestellt, zeigt sich folgendes Bild im Vergleich zu den anderen Regionen in Deutschland.

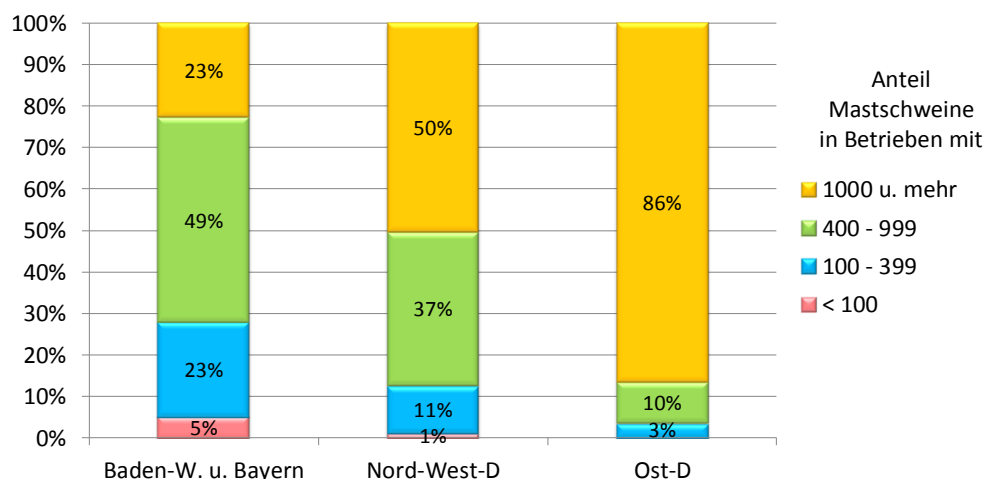


Quelle: destatis, Fachserie 3, Reihe 4.1; 2.2.3 Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)

Abb. 1: Zuchtsauen in Betrieben mit Haltung von Zuchtsauen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in ausgewählten Regionen in Deutschland – November 2015

In Süddeutschland standen im November 2015 noch 21 % der Zuchtsauen in Beständen bis 100 Zuchtsauen je Betrieb; insgesamt 66 % der Sauen stehen in Betrieben mit bis zu 250 Zuchtsauen. Im Vergleich dazu umfasst letzteres Struktursegment in Nord-West-Deutschland 40 % und ist in den ostdeutschen Bundesländern nur mit rund 2 % vertreten.

Die absehbaren zusätzlichen und in kleinen Betrieben überproportional hohen Kosten der Betäubung bei der Ferkelkastration werden somit die süddeutschen Ferkelerzeuger ungleich stärker belasten und in ihrer Wettbewerbsfähigkeit erheblich schwächen. Ähnliche Verhältnisse bestehen auch im Bereich der Mast Schweinehaltung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Strukturauswertung nur für den Bestandsabschnitt ab 50 kg vorliegt.



Quelle: destatis, Fachserie 3, Reihe 4.1; 2.2.4 Betriebe mit Haltung von Mast Schweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)

Abb. 2: Mast Schweine in Betrieben mit Haltung von Mast Schweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in ausgewählten Regionen Deutschlands – November 2015

2.3 Versorgungsbilanz bei Ferkeln und Schlachtschweinen

2015 wurden im Vergleich zum Vorjahr 2,5 % weniger Schweine in Deutschland gehalten. Die Abnahme der Schweinebestände war im Süden Deutschlands stärker. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Schweinebestände 2015 in Baden-Württemberg um 5,3 % abgestockt, in Bayern um 3,4 %. Auch beim Bestand an Mutterschweinen zeichnete sich eine rückläufige Entwicklung in Deutschland ab. Im gesamten Bundesgebiet wurden 4,9 % weniger Tiere gezählt als im Vorjahr, in Baden-Württemberg war ein Rückgang um 5,9 % und in Bayern um 3,9 % zu verzeichnen.

Nach einer repräsentativen Erhebung der Schweinebestände im Mai 2016 ging die Zahl der Schweine in Baden-Württemberg gegenüber dem Mai des Vorjahrs um 6,1 % zurück, in Bayern nahm die Zahl um 2,7 % ab. Die Zahl der Zuchtsauen verringerte sich in Baden-Württemberg um 7,6 % und in Bayern um 6,0 %.

Bereits seit Mitte der 90er Jahre ist in der Versorgung mit Ferkeln in Deutschland ein ansteigender Zuschussbedarf zu beobachten, der vor allem durch Einfuhren aus Dänemark und den Niederlanden gedeckt wird. Der Schwerpunkt des Zuschussbedarfes liegt in den nordwestdeutschen Veredelungsregionen. Dort befinden sich die größten Mastkapazitäten innerhalb Deutschlands. Die Ferkelerzeugung in Deutschland ist hinter der Ausweitung der Schweinemast zurückgeblieben und die Schweinemäster sind bereits derzeit auf überregionale Lieferungen und Ferkelimporte angewiesen.

Tab. 2: Ferkelbilanz in Deutschland nach Bundesländern und Regionen

Region	Ferkelüberschuss/-mangel in 1.000 Stück	
	2000	2015
Nordwestdeutschland	-7.470	-12.330
Bayern	+ 940	-1.400
Baden-Württemberg	+ 1.640	+ 340
Ostdeutschland	+ 70	+3.900
Deutschland gesamt	-5.070	-10.380

Bayern ist durch die starke Abnahme der Zuchtsauenhaltung und die Ausdehnung der Mast v. a. in einigen Landkreisen Niederbayerns zu einer Zuschussregion für Ferkel geworden. Baden-Württemberg war über Jahrzehnte das wichtigste Ferkelexportland in Deutschland, durch die Reduzierung der Zuchtsauenbestände und eine Bestandsausweitung in der Mast nahm der Ferkelüberschuss in Baden-Württemberg ab.

Insgesamt besteht in Bayern und Baden-Württemberg zur Auslastung der bestehenden Mastkapazitäten mittlerweile ein Zuschussbedarf von rund 1,1 Mio. Ferkeln mit wachsender Tendenz. Dabei steht einem geringen Überschuss in Baden-Württemberg ein bereits erhebliches Defizit von ca. 1,4 Mio. Ferkeln in Bayern gegenüber. Die in Folge des Verbots der betäubungslosen Ferkelkastration erwartete Verminderung der Wettbewerbsfähigkeit der süddeutschen Zuchtsauenhalter wird diesen Ferkelzufuhrbedarf binnen kurzer Zeit stark erhöhen (vielleicht auch mehr als verdoppeln).

Die Schweineproduktion in der EU weist seit vielen Jahren einen Außenhandelsüberschuss auf. In Deutschland lag der Selbstversorgungsgrad für Schweinefleisch 2015 bei 120 %.

Tab. 3: *Selbstversorgungsgrad für Schweinefleisch in Baden-Württemberg, Bayern, Deutschland, EU*

<i>in % (2015)</i>	Baden- Württemberg¹⁾	Bayern¹⁾	Deutschland	EU-27
Schwein	51	94	120	110

¹⁾ Schätzung aus Bundesverbrauch und Landeserzeugung

Quellen: EUROSTAT; BLE; BMEL; StaLa BW;AMI; LEL, LfL

In Baden-Württemberg ist derzeit von einem Selbstversorgungsgrad für Schweinefleisch von 51 % und in Bayern von 94 % auszugehen. Sowohl in Baden-Württemberg als auch in Bayern sind zur Deckung des Bedarfs an Schweinefleisch-Zufuhren notwendig.

2.4 Strukturverhältnisse der Vermarktung in Süddeutschland

2.4.1 Ferkelvermarktung

Ferkel werden überwiegend in spezialisierten Betrieben erzeugt und gewöhnlich in der Gewichtsklasse zwischen 25 und 30 kg an ebenfalls spezialisierte Schweinemäster verkauft. Aus arbeitswirtschaftlichen, vor allem aber auch hygienischen und ökonomischen Gründen bevorzugen Schweinemäster einheitliche Ferkelpartien gleichen Alters mit einheitlichem Gesundheitsstatus. Es sind hierfür Partien ab 100 bis weit über 1.000 Ferkel notwendig.

Weder in Bayern noch in Baden-Württemberg werden derzeit genügend Großgruppen mit mehreren hundert Tieren erzeugt, weshalb Ferkel aus anderen Erzeugungsregionen nachgefragt werden. Eine Sortierung der Ferkelpartien nach Geschlecht oder Kastrationsstatus erfolgt derzeit i. d. R. nicht.

Es besteht eine erhebliche Preisdifferenzierung in Abhängigkeit von der Gruppengröße. Bezogen auf die derzeitige Notierungsbasis, der Ferkelnotierung Schwäbisch Gmünd (200er Gruppe), erzielten Großgruppen (>275 Ferkel) im laufenden Jahr im Schnitt Zuschläge von knapp 4 €/25 kg-Ferkel, während für 100er Gruppen Abschläge von rund 3 €/Ferkel und für Kleingruppen sogar Abschlägen von 7 €/Ferkel hingenommen werden mussten. Eine Sortierung nach Geschlecht halbiert automatisch die Gruppengrößen und führt dadurch zu einer preislichen Schlechterstellung, außerdem reduziert sich die Anzahl der im Süden vorhandenen marktgängigen Partien.

Die an der Ferkelnotierung Schwäbisch Gmünd beteiligten Ferkelvermarkter erfassen baden-württembergische Ferkel in den Erzeugerbetrieben aufgegliedert nach folgenden Partiegroßen (entsprechend der Gruppenaufteilung in der Ferkelnotierung in den Kalenderwochen 1 bis 42 im Jahr 2016):

bis 75 Ferkel/Partie:	4 %
76 – 149 Ferkel/Partie:	14 %
150 – 275 Ferkel/Partie:	33 %
über 275 Ferkel/Partie:	49 %

Bei den befragten baden-württembergischen Vermarktern werden in den verschiedenen Partiegroßen zwischen 45 und 100 % der Ferkel direkt zugeordnet.

Die Ferkelvermarkter in Bayern erfassen die Ferkel in den Erzeugerbetrieben aufgegliedert in folgenden Partigrößen:

bis 100 Ferkel/Partie:	28 %, davon 48 % direkt zugeordnet
100 – 200 Ferkel/Partie:	34 %, davon 55 % direkt zugeordnet
200 – 300 Ferkel/Partie:	20 %, davon 86 % direkt zugeordnet
über 300 Ferkel/Partie:	18 %, davon 93 % direkt zugeordnet

Bei der direkten Zuordnung von Mastbetrieben und Ferkelerzeugerbetrieben bestehen große Unterschiede zwischen den verschiedenen Ferkelvermarktern sowohl in Baden-Württemberg und insbesondere Bayern.

Aus hygienischen und wirtschaftlichen Gründen nimmt die direkte Zuordnung von Ferkelerzeuger und Mäster durch Vermarkter immer weiter zu. Dabei profitiert der Mäster von der klar definierten Ferkelherkunft, die immer aus dem gleichen Herkunftsbetrieb stammt und damit über einen einheitlichen Hygiene- und Gesundheitsstatus verfügt. Eine direkte Zuordnung setzt eine Abstimmung des Produktionsrhythmus in der Ferkelerzeugung mit den Produktionskapazitäten des bzw. der Mäster sowie die räumliche Nähe zwischen Erzeuger und Mäster voraus.

Durch eine sich gegebenenfalls ergebende Notwendigkeit der Sortierung der Ferkel nach Geschlecht werden viele bestehende Zuordnungen nicht mehr passend sein.

2.4.2 Schlachtschweinevermarktung

In Baden-Württemberg und Bayern werden rund 18 % der Schweine in Deutschland geschlachtet. Der Absatz von Schlachtschweinen erfolgt über dieselben Vermarktungsschienen wie auch auf Bundesebene. Im Unterschied zu den meisten anderen Bundesländern kommt dem Metzgerabsatz an den Schlachtschweineverkäufen immer noch eine hohe Bedeutung zu. Während Baden-Württemberg in großem Umfang Schlachtschweine importiert, lieferte Bayern 2015 über eine Million Schlachtschweine nach Baden-Württemberg und in andere Bundesländer. In andere EU-Staaten und hier v. a. nach Österreich exportierte Bayern über 500.000 Schlachtschweine. Auch der Export von Schlachthälften und Schweinefleisch nach Südeuropa hat in Bayern eine große Bedeutung.

Von den fleischerhandwerklichen Betrieben in Deutschland haben 42 % ihren Sitz in Baden-Württemberg und Bayern.

Tab. 4: Schweineschlachtungen und fleischerhandwerkliche Betriebe (2015)

	Baden-Württemberg	Bayern	Deutschland gesamt
Anzahl Schweineschlachtungen	4.942.607	5.054.365	55.050.735
Fleischerhandwerkliche Betriebe	2.154	3.490	13.158

Quelle: destatis, Deutscher Fleischer-Verband

In der längerfristigen Entwicklung ist der Metzgerabsatz zwar rückläufig, während die größeren Schlachtbetriebe ihren Absatz ausdehnen. Da aber sowohl seitens der Metzger als auch seitens der Verbraucher immer noch eine Präferenz für Fleisch aus regionaler Schlachtung besteht, verfügt Baden-Württemberg und auch Bayern in den meisten Gebieten mit Fleischzuschussbedarf noch über ausreichende Schlachtkapazitäten.

3 Optionen der Kastration/Nichtkastration und Bewertung

3.1 Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration

Als Alternativen zur betäubungslosen chirurgischen Kastration stehen drei Verfahren zur Verfügung:

- Jungebermast
- Jungebermast mit Impfung gegen Ebergeruch (Immunokastration)
- Chirurgische Kastration unter Betäubung (Inhalations- oder Injektionsnarkose)

Alle Verfahren wurden in den letzten Jahren (seit 2008) verstärkt wissenschaftlich untersucht, sind jedoch nicht völlig problemlos rechtskonform in die Praxis umzusetzen.

Während bisher das männliche Schwein einheitlich und durchgängig vom Ferkel bis zum Schlachthof als Kastrat auf dem Markt war, besteht künftig für den Mäster und den Schlachtbetrieb die Möglichkeit, aus mehreren Produktionslinien auszuwählen.

Dies führt zur Marktsplaltung bei der Ferkel- und Schlachtschweinevermarktung. Handelsbeziehungen zwischen Ferkelerzeuger und Mäster bzw. zwischen Mäster und Schlachtschweineabnehmer werden in vielen Fällen neu zu organisieren sein.

Ein fachlich anerkanntes Verfahren zur chirurgischen Kastration unter örtlicher Betäubung als 4. Verfahren steht derzeit nicht zur Verfügung.

3.1.1 Jungebermast

Durch den Wegfall des chirurgischen Eingriffes ergeben sich Arbeitszeit- und Kosteneinsparungen im Ferkelerzeugerbetrieb.

Die Tierleistung von Ebern im Vergleich zu Kastraten ist durch eine deutliche Futtereinsparung während der Mast gekennzeichnet. Das ebertypische Aktivitätsverhalten ab dem Läuferstadium kann vermehrt zu Integument- und Fundamentverletzungen, in vielen Fällen auch zu Penisbeißen führen. Um den Erfordernissen des Tierschutzes gerecht zu werden, ist die Buchtengestaltung und Fütterungstechnik auf dieses Produktionsverfahren abzustimmen sowie eine intensive Tierbeobachtung und rechtzeitige Separierung von verletzten Tieren einzuplanen. Höhere Tierverluste oder vermehrt vorzeitige Schlachtungen sind bei der Jungebermast nicht zu erwarten.

Die gemeinsame Aufstallung von Jungebern mit weiblichen Tieren während der Mast ist abzulehnen, da die Gefahr von Trächtigkeiten besteht. Eine gemeinsame Futtermischung für Jungeber und Sauen ist in gleicher Weise wie bei der Mast von Kastraten und Sauen möglich.

Der Schlachtkörper von Jungebern ist merklich fettärmer als der von Kastraten. Die geringe Fettauflage im Eberschlachtkörper kann zu vergleichsweise „weichem“ Fett und infolgedessen zu Problemen bei der Haltbarkeit und Konsistenz von Dauerwaren und bei der Verarbeitung zu Fleischwaren führen. Durch einen mäßigen Einsatz und die gezielte Auswahl von Futterölen kann diese Gefahr minimiert werden.

Die Proportion der fleischtragenden Körperteile beim Jungeber unterscheidet sich deutlich von weiblichen Schlachtschweinen. Eine spezielle Formel für Jungeber zur Schätzung des Muskelfleischanteiles mittels Geräteklassifizierung ist derzeit nicht verfügbar.

Ein Hauptkritikpunkt an der Jungebermast ist das Auftreten von auffälligen Geruchsabweichungen (Ebergeruch) in Fleisch- und Fleischprodukten. Hiervon sind 3 % (Praxis) bis 10 % (Versuche) der Eberschlachtkörper betroffen. Die wichtigsten Komponenten des Ebergeruches werden im Wege der Hormonproduktion (Androstenon) und im Dickdarm (Skatol) gebildet. Das Auftreten von Ebergeruch wird beeinflusst durch Zucht, Haltung, Fütterung und dem Umgang mit den Tieren beim Schlachttier-Transport zum Schlachthof und am Schlachthof. Bei jungen, intensiv gemästeten Ebern treten seltener Geruchsabweichungen im Schlachtkörper auf.

Eine objektive und sichere Methode zur Überprüfung der Eberschlachtkörper auf Ebergeruch am Schlachtband steht derzeit noch nicht zur Verfügung.

3.1.2 Jungebermast mit Impfung gegen Ebergeruch (Immunokastration)

Das Wirkungsprinzip der Impfung gegen Ebergeruch beruht auf einer Antigen-Antikörperreaktion, welche die Wirkung des Gonadotropin-Releasing-Faktors (GnRF) im Hypothalamus blockiert und damit in den Hormonhaushalt und die Hodenaktivität eingreift.

Der Impfstoff setzt die erwünschte Immunreaktion erst mit der zweiten Impfung in Gang. Eine sichere Wirkung setzt die Einhaltung vorgegebener Zeitkorridore für die beiden Impftermine voraus. Die Zulassungsbestimmungen für das derzeit verfügbare Präparat sehen die erste Impfung ab einem Alter von 8 Wochen vor. Die zweite Impfung soll 4 - 6 Wochen vor der Schlachtung der ersten Tiere einer Mastgruppe, jedoch mind. 4 Wochen nach der Erstimpfung und frühestens 10 Wochen vor der Schlachtung erfolgen.

Wie bei der Jungebermast ohne jeglichen Eingriff entfällt bei der Immunokastration ein chirurgischer Eingriff beim Ferkel, verbunden mit den entsprechenden Einsparungen bei der Arbeitszeit und den Mittelkosten. Der Impfvorgang verursacht jedoch beim Mastbetrieb Kosten. Er kann vom Tierhalter selbst durchgeführt werden. Die Terminierung der Impfzeitpunkte hat entscheidenden Einfluss auf die Dauer des typischen Eberverhaltens und auf die Nutzung des Ebereffektes (Futtermehrfizienz, Schlachtkörperzusammensetzung) während der Mastperiode.

Bei fehlerhafter Impfung können Tiere mit Geruchsabweichungen auftreten. Deshalb ist wie bei der Jungebermast die Untersuchung auf Geruchsabweichung am Schlachtband unverzichtbar. Das Verfahren findet europaweit, mit Ausnahme von Belgien, derzeit aufgrund der Vorbehalte in der gesamten Produktionskette kaum Anwendung.

3.1.3 Chirurgische Kastration unter Betäubung

Chirurgisch kastrierte männliche Ferkel werden auch in Zukunft große Bedeutung am deutschen Schweinemarkt und im internationalen Fleischhandel haben. Der ab 2019 gesetzlich vorgeschriebene Betäubungsvorgang führt jedoch zu einem gravierenden Einschnitt in die Ferkelerzeugung, weil damit erhebliche Kosten entstehen.

3.1.3.1 Inhalationsnarkose (Isofluran)

Die Ferkelkastration unter Inhalationsnarkose mit Isofluran in Verbindung mit einem Analgetikum (Metacam = QS-Standard) ist ein Verfahren zur Schmerzausschaltung während des Kastrationsvorganges und zur Reduktion der Stressbelastung sowie mit einer entzündungshemmenden Wirkung.

Der Einsatz von Isofluran ist arzneimittelrechtlich für Schweine nicht zugelassen. Deshalb ist eine Umwidmung im Einzelfall durch den Tierarzt erforderlich. Die Anästhesie mittels Isofluran ist in Deutschland zurzeit dem Tierarzt vorbehalten.

In Versuchen und Praxiserprobungen wurde eine ausreichende Betäubungstiefe bei rund 80 % der Ferkel erreicht. Ein wichtiger Vorteil dieser Methode ist, dass die Aufwachphase nach dem operativen Vorgang kurz (bis zu drei Minuten) ist. Die Verlustquote ist wie bei der derzeitigen Kastrationsmethode äußerst gering.

Entweichendes Isofluran ist klimaschädlich und kann zu Gesundheitsschäden beim Anwender führen. Geschultes Personal und die Weiterentwicklung (u. a. Gasrückführung über Filtersysteme) der zum Einsatz von Isofluran notwendigen Geräte ist deshalb die Voraussetzung für einen breiteren Einsatz dieses Verfahrens.

3.1.3.2 Injektionsnarkose

Die Injektionsanästhesie mittels Ketamin und Stresnil durch den Tierarzt ist eine zugelassene Methode zur Schmerzausschaltung während des Kastrationsvorganges mit anhaltender Wirkung.

Ein gravierender Nachteil dieses Verfahrens ist die lange Aufwachphase von bis zu drei Stunden. Dies führt zur Unterkühlung der behandelten Ferkel, zu einer unzureichenden Versorgung mit Muttermilch und zu Ferkelverlusten.

Für Kleinstbetriebe könnte das Verfahren interessant werden, da die Anschaffung eines teuren Narkosegerätes entfällt.

3.2 Vorteile/Nachteile im Überblick

Die aufgeführten Vor- und Nachteile beziehen sich auf den Vergleich der Aufzucht und Mast von männlichen kastrierten Tieren (Kastraten) auf Grundlage des aktuell noch rechtlich zulässigen Verfahrens der betäubungslosen chirurgischen Kastration unter Applikation von Metacam (QS-Standard).

Tab. 5: Vor- und Nachteile der Alternativen in der Ferkelerzeugung und Ferkelaufzucht

	Jungebermast	Jungebermast mit Impfung gegen Ebergeruch (Improvac®)	chirurgische Kastration unter Betäubung	
			Inhalationsnarkose (Isofluran) zzgl. Metacam	Injektionsnarkose (Ketamin und Stresnil)
Vorteile	<p>Arbeitsgang „Kastrieren“ entfällt</p> <ul style="list-style-type: none"> - kein chirurgischer Eingriff am Tier nötig - Arbeitszeit und Impfstoffkosten werden eingespart - keine Kastrationswunde 	<p>Arbeitsgang „Kastrieren“ entfällt</p> <ul style="list-style-type: none"> - kein chirurgischer Eingriff am Tier nötig - Arbeitszeit und Impfkosten werden eingespart - keine Kastrationswunde 	<ul style="list-style-type: none"> - Erzeugung von (weiterhin) kastrierten männlichen Ferkeln - Erzeugung von am freien Markt i.d.R. gut verkäuflichen kastrierten männlichen Ferkeln 	<ul style="list-style-type: none"> - Erzeugung von (weiterhin) kastrierten männlichen Ferkeln - Erzeugung von am freien Markt i.d.R. gut verkäuflichen kastrierten männlichen Ferkeln
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> - Ferkelpartien „halbieren“ sich, falls Mäster keine oder nur noch Eber mästen können/wollen - die Folgen wären u. U.: <ul style="list-style-type: none"> • Preisabschläge in Folge kleiner Ferkelpartien • ggf. Restmengen, die nur als Spanferkel vermarktbar sind • Aufbrechen fester Handelsbeziehungen zwischen Ferkelerzeugern und Mästern und damit aufeinander abgestimmter Managementmaßnahmen, wie z. Bsp. Impfmaßnahmen oder Fütterungsübergänge • Schaffung neuer Handelsbeziehungen mit evtl. höherem Vermarktungsaufwand (ggf. längere Transportwege) 	<ul style="list-style-type: none"> - Ferkelpartien „halbieren“ sich, falls Mäster keine oder nur noch geimpfte Eber mästen können/wollen - die Folgen wären u. U.: <ul style="list-style-type: none"> • Preisabschläge in Folge kleiner Ferkelpartien • ggf. Restmengen, die nur als Spanferkel vermarktbar sind • Aufbrechen fester Handelsbeziehungen zwischen Ferkelerzeugern und Mästern und damit aufeinander abgestimmter Managementmaßnahmen, wie z. Bsp. Impfmaßnahmen oder Fütterungsübergänge • Schaffung neuer Handelsbeziehungen mit evtl. höherem Vermarktungsaufwand, (ggf. längere Transportwege) - zusätzliche Kosten, wenn der Ferkelerzeuger die erste der beiden Impfungen übernehmen muss (Das sollte man vermeiden, um die notwendige Wirkungssicherheit zu erzielen.) 	<ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche Kosten für den Ferkelerzeuger durch <ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung und Unterhalt des Gerätes (ca. 10.000 € Anschaffungspreis) • Kosten durch das Medikament (Isofluran+Metacam) und (ggf.) medizinischen Sauerstoff • Beteiligung des Tierarztes - das Medikament Isofluran ist aktuell nicht für Schweine zugelassen (aktuell Anwendung nur über Therapienotstand und Umwidmung möglich) - Klärungsbedarf im Hinblick auf Arbeitssicherheit und Umweltbelastung - zusätzlicher, v.a. arbeitswirtschaftlicher Aufwand, da das Verfahren (Narkotisierung) mehr Zeit in Anspruch nimmt - teils ungenügende Betäubung 	<ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche Kosten durch die Medikamente (Ketamin und Stresnil) - zusätzliche Kosten, da ein Tierarzt anwesend sein muss - die Anwendung von Ketamin ist problematisch (u. a. schwierige Dosierung, lange Aufwachphasen der Ferkel) - zusätzlicher, v. a. arbeitswirtschaftlicher Aufwand, da das Verfahren (Narkotisierung) mehr Zeit in Anspruch nimmt

Tab. 6: Vor- und Nachteile der Alternativen in der Schweinemast – Teil 1

	Jungebermast	Jungebermast mit Impfung gegen Ebergeruch (Improvac [®])	chirurgische Kastration unter Betäubung	
			Inhalationsnarkose (Isofluran) zzgl. Metacam	Injektionsnarkose (Ketamin und Stresnil)
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - bessere Mast- und Schlachtleistungen - Fressverhalten und Bedarfsnormen für die Futterration sind im Vergleich zu den weiblichen Tieren ähnlicher als gegenüber Kastraten 	<ul style="list-style-type: none"> - bessere Mast- und Schlachtleistungen im Vergleich zu Kastraten (je nach Impfzeitpunkt) - Behandlung der Tiere kann durch den Landwirt selbst vollzogen werden (kein TA nötig) - Auftreten von geruchsauffälligen Schlachtkörpern kann nahezu ausgeschlossen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - mit dem Verfahren an sich hat die Schweinemast wenig Berührungspunkte, es kann wie bisher verfahren werden (keine Änderungen im Betriebsmanagement nötig) - Vermarktungswege über Metzger, (v. a. in Süddeutschland) sind weiterhin möglich 	
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> - Ferkelpartien „halbieren“ sich u. U. wenn Mäster keine oder nur Ebermästen können/wollen (mehrere Herkunftsbetriebe) - zusätzlicher (arbeitswirtschaftlicher) Aufwand für Management und Tierkontrolle - Höhere Anforderungen an die Futtermischung i.R. einer leistungs- und bedarfsgerechten Fütterung (AS, Fettzusammensetzung, Energie) - Hohes Schlachttalter und Schlachtgewicht für Spezialvermarktung ist wegen vermehrten Geruchsabweichungen problematisch - mehr Verletzungen am Integument und Fundament in Folge höherer agonistischer Interaktionen, insbesondere Auftreten und Beißen/Kopfschlagen 	<ul style="list-style-type: none"> - Ferkelpartien „halbieren“ sich u.U. wenn Mäster keine oder nur geimpfte Ebermästen können/wollen (mehrere Herkunftsbetriebe), - zusätzlicher (arbeitswirtschaftlicher) Aufwand für Management und Tierkontrolle - zusätzlicher arbeitswirtschaftlicher Aufwand durch zweimaliges Impfen der Tiere - Höhere Anforderungen an die Futtermischung i. R. einer leistungs- und bedarfsgerechten Fütterung (AS, Fettzusammensetzung, Energie) - bis zur zweiten Impfung handelt es sich um eine reine Jungebermast - Behandlung/Medikament kostet den Mäster 4 - 5 € je Jungeber - Verletzungsgefahr für Anwender (Arbeits-sicherheit) 	<ul style="list-style-type: none"> - die Mehrkosten für das Verfahren der Kastration unter Betäubung (Medikamente, Tierarzt, Gerätschaften, ...) müssen dem Ferkelerzeuger erstattet werden 	

Tab. 6: Vor- und Nachteile der Alternativen in der Schweinemast – Teil 2

	Jungebermast	Jungebermast mit Impfung gegen Ebergeruch (Improvac®)	chirurgische Kastration unter Betäubung	
			Inhalationsnarkose (Isofluran) zzgl. Metacam	Injektionsnarkose (Ketamin und Stresnil)
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> - gemischtgeschlechtliche Aufstallung problematisch (mögliche Trächtigkeiten sind tierschutzrechtlich/ethisch nicht vertretbar). - Gefahr von Penisverletzungen bei Jungebern - Detektion geruchsauffälliger Tiere am Schlachtband noch nicht 100% automatisiert, nicht sicher und aktuell aufwändig per HNS - Kostenübernahme für Geruchsdetektion aktuell unklar - Gefahr geruchsauffälliger Schlachtkörper (Verwendung? Wer trägt das Risiko für zu verwerfende Schlachtkörper?) - Aufbrechen fester Vermarktungsbeziehungen zwischen Mästern und Schlachtstätten, wenn z. Bsp. kleinere regionale Schlachtbetriebe und Metzger mit eigener Schlachtung keine Eber schlachten, mit der Folge längerer Tiertransporte - das Fleisch eignet sich nur bedingt zur Weiterverarbeitung im Rahmen von Räucher- und Dauerwurstwaren (Ursache: veränderte Speckkonsistenz und Fettsäuremuster) 	<ul style="list-style-type: none"> - die Impfung garantiert keine 100%ige Sicherheit (Ebergeruch) - beide Impfungen müssen zu 100% sicher (und vollständig) appliziert sein - mehr Verletzungen am Integument in Folge höherer agonistischer Interaktionen, insbesondere Aufreiten und Beißen/Kopfschlagen (bis zur 2. Impfung) - Gefahr von Penisverletzungen bei Jungebern (bei später 2. Impfung) - Detektion geruchsauffälliger Tiere am Schlachtband trotz Impfung notwendig (noch nicht 100% automatisiert, nicht sicher und aktuell aufwändig per HNS) - Kostenübernahme für Geruchsdetektion aktuell unklar - Aufbrechen fester Vermarktungsbeziehungen zwischen Mästern und Schlachtstätten, wenn z. Bsp. kleinere regionale Schlachtbetriebe und Metzger mit eigener Schlachtung keine geimpften Eber schlachten mit der Folge längerer Tiertransporte - das Fleisch eignet sich bei geringem Zeitabstand zwischen 2. Impfung und Schlachtung nur bedingt zur Weiterverarbeitung im Rahmen von Räucher- und Dauerwurstwaren (Ursache: veränderte Speckkonsistenz und Fettsäuremuster) 		

3.3 Kostenvergleich

Die Kosten der verschiedenen Alternativen der Betäubung hängen von einer Reihe von Einflussfaktoren ab:

- Anzahl der Ferkel pro Kastrationstermin
 - Sauenzahl
 - Leistung des Sauenbestands
 - Absatzrhythmus (Größe der Sauengruppen)
- Verfahren der Betäubung
 - Isofloranbetäubung
 - Injektionsbetäubung
- Investition in Betäubungsgerät
 - Herstellerfabrikat
 - Betriebseigenes Gerät oder überbetriebliche Nutzung des Verdampfer Einheit
- Zeitaufwand und Abrechnungsmodalitäten der tierärztlichen Leistung
- betrieblicher Arbeitszeit-Mehraufwand gegenüber bisherigem Verfahren
- eventuelle Tierverluste.

3.3.1 Kosten der Betäubung bei der Kastration

3.3.1.1 Kostenkalkulation der Inhalationsnarkose (Isofluran)

In der folgenden Tabelle ist eine Beispielskalkulation bei verschiedenen Betriebsgrößen exemplarisch dargestellt.

Tab. 7: *Kostenvergleich der Inhalationsnarkose (Isofluran) bei unterschiedlicher Bestandsgröße*

Zuchtsauen-Bestandsgrößenklasse		bis 49 ZS	50 bis 99 ZS	100 bis 249 ZS	250 bis 499 ZS	500 u. mehr ZS
Anzahl Sauen		30	75	175	375	1.000
Anzahl Ferkel je Sau und Jahr		22	23	25	26	28
Anteil Eberferkel		51%	51%	51%	51%	51%
Eberferkel je Jahr		337	880	2.231	4.973	14.280
Kastrationstermine pro Jahr		17	17	17	17	52
Eberferkel je Kastrationstermin		19	51	129	287	275
Kostenberechnung je kastriertes Ferkel						
Betäubungsmittelkosten						
Isofluran 250 ml für 85 €; 250 Ferkel	€/Ferkel	0,34	0,34	0,34	0,34	0,34
Sauerstoff Flaschenmiete je Jahr, 100 €	€/Ferkel	0,30	0,11	0,04	0,02	0,01
Sauerstoff Gaskosten, 60 € je 400 Ferkel	€/Ferkel	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
Zwischensumme Narkosemittelkosten	€/Ferkel	0,79	0,60	0,53	0,51	0,50
Gerätekosten						
Anschaffungskosten Gerät (lt. Angebot Fa. Agrosystems, CH)	€	3.000	3.000	3.000	10.000	12.000
Gerät mit 10 % Afa, 2 % Zinssatz	€/Ferkel	0,98	0,38	0,15	0,22	0,09
Wartung, Pflege Unterhalt je Jahr, pauschal 300 - 500 €	€/Ferkel				0,08	0,03
Mietkosten Narkoseteil (fiktive Annahme)	€/Ferkel	0,20	0,20	0,20		
Zwischensumme Gerätekosten	€/Ferkel	1,18	0,58	0,35	0,30	0,12
Kosten Tierarzt						
Ferkel/Stunde Tierarzt	Ferkel/h	60	70	80	85	180
pauschale Rüstzeit	h	0,5	0,5	0,5	0,2	0,2
Tierarztstunden gesamt je Kastrationstermin	AKh	0,82	1,23	2,11	3,58	1,73
Pauschale	€/Ferkel					
Tierarztkosten gesamt, 80 € je Tierarzt-Akh	€/Ferkel	3,39	1,93	1,31	1,00	0,50
Mehrarbeit Betrieb						
Vorbereitung, Reinigung Gerät, 0,5 Akh je Kastr.-termin	AKh/Ferkel	0,026	0,010	0,004	0,002	0,002
Mehrarbeit (40 Ferkel/AK und Stunde)	AKh/Ferkel	0,025	0,025	0,025	0,025	0,025
Mehrarbeit Betrieb gesamt, 18 € je Akh	€/Ferkel	0,91	0,63	0,52	0,48	0,48
Mehrwertsteuer						
für Positionen "Betäubungsmittel", "Geräte" und "Tierarzt"	€/Ferkel	1,02	0,59	0,42	0,34	0,21
Gesamtkosten der Betäubung je kastriertes Ferkel *)	€/Ferkel	7,29	4,33	3,13	2,63	1,82

*) Mehrkosten gegenüber QS-Verfahren mit Schmerzmittelgabe (Metacam) zur Reduktion postoperativer Schmerzen

Anmerkung: In Beständen bis 250 Zuchtsauen ist unterstellt, dass nur das Teilgerät zur Fixierung der Ferkel vom Einzelbetrieb angeschafft wird und die Verdampfereinheit vom Tierarzt im überbetrieblichen Einsatz gestellt wird (2 Narkoseeinheiten).

In Beständen von 250 - 500 Sauen ist ein Betäubungsgerät mit 2 Narkoseeinheiten kalkuliert.

In Beständen ab 500 Sauen ist ein Betäubungsgerät mit 4 Narkoseeinheiten kalkuliert.

Bei einer Variation der oben dargestellten Einflussfaktoren ergeben sich die in Abbildung 3 dargestellten Kostenspreizungen. Dabei sind jeweils günstig und ungünstig wirkende Faktoren in den Minimum- und Maximumwerten der Gesamtkosten kumuliert.

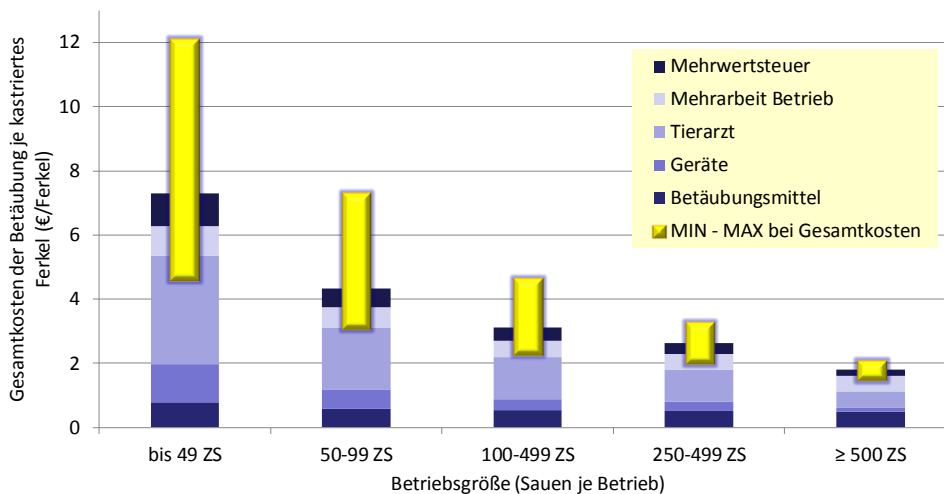


Abb. 3: *Gesamtkosten der Inhalationsnarkose (Isofluran) je Ferkel*

In Abhängigkeit insbesondere von der Bestandsgröße entstehen Mehrkosten für die Betäubung von 1,80 bis zu 12 € je zu kastrierendem Ferkel. In großen Ferkelerzeugerbetrieben mit über 500 Zuchtsauen reduzieren sich diese Mehrkosten auf etwa 2 € je zu kastrierendem Ferkel, wobei nur 8 % der in Baden-Württemberg und Bayern gehaltenen Zuchtsauen in derartigen Betriebsgrößen gehalten werden. Bei Betrieben bis 500 Zuchtsauen ist der größte Kostenblock die Entlohnung der tierärztlichen Leistung.

Diese Kalkulation unterstellt, dass sich nur größere Betriebe jeweils ein komplettes Betäubungsgerät anschaffen und dieses u. a. aus hygienischen Gründen komplett im Betrieb verbleibt.

Für kleinere Bestände ist als Alternative kalkuliert, dass der Landwirt selbst nur das Grundgestell inkl. Fixierungsmöglichkeiten für die Ferkel anschafft und der Tierarzt die Verdampferinheit jeweils zum Kastrationstermin mitbringt und die Nutzung über eine „Miete“ in Rechnung stellt. Für Betriebe ab ca. 250 Zuchtsauen wären beide Möglichkeiten der Gerätenutzung relativ kostengleich.

Als Fazit ist festzustellen: Selbst die Alternative mit Verzicht auf die einzelbetriebliche Anschaffung des „Gesamtgeräts“ führt zu einer hohen Kostenspreizung. Insbesondere Betriebe mit bis zu 100 Zuchtsauen werden überproportional belastet. Betriebe bis 50 Zuchtsauen werden vermutlich weder die Anschaffung des Gerätes noch die laufenden Kosten insbesondere bedingt durch die Anwesenheitspflicht des Tierarztes übernehmen. Ihnen bleibt unter diesen Umständen die Wahl, auf die Injektionsnarkose auszuweichen, auf die Kastration ganz zu verzichten oder letztlich die Ferkelerzeugung aufzugeben.

3.3.1.2 Kostenkalkulation der Injektionsnarkose (Ketamin und Stresnil)

Die Kosten für die Injektionsbetäubung betragen je nach Angaben zwischen ca. 3,80 €/Tier (Minihuber/Hagmüller, Institut für Biologische Landwirtschaft und Biodiversität der Nutztiere, LFZ Raumberg-Gumpenstein; Austraße 10, 4600 Thalheim, Österreich) und 10,00 €/Tier (Lindner, LVFZ Schwarzenau).

Eine Modellkalkulation ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tab. 8: Kostenvergleich der Kastration mit Injektionsnarkose (Ketamin und Stresnil) bei unterschiedlicher Bestandsgröße

Zuchtsauen-Bestandsgrößenklasse		bis 49 ZS	50 bis 99 ZS	100 bis 249 ZS	250 bis 499 ZS	500 u. mehr ZS
Anzahl Sauen		30	75	175	375	1.000
Anzahl Ferkel je Sau und Jahr		22	23	25	26	28
Anteil Eberferkel		51%	51%	51%	51%	51%
Eberferkel je Jahr		337	880	2.231	4.973	14.280
Kastrationstermine pro Jahr		17	17	17	17	52
Eberferkel je Kastrationstermin		19	51	129	287	275
Kostenberechnung je kastriertes Ferkel						
Betäubungsmittelkosten						
Ketamin; 1 ml/10 kg LM	€/Ferkel	0,27	0,27	0,27	0,27	0,27
Stresnil; 1 ml/10 kg LM	€/Ferkel	0,09	0,09	0,09	0,09	0,09
Zwischensumme Narkosemittelkosten	€/Ferkel	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36
Kosten Tierarzt						
Ferkel/Stunde Tierarzt	Ferkel/h	60	70	80	85	180
pauschale Rüstzeit	h	0,5	0,5	0,5	0,2	0,2
Tierarztstunden gesamt je Kastrationstermin	Akh	0,82	1,23	2,11	3,58	1,73
Pauschale	€/Ferkel					
Tierarktkosten gesamt, 80 € je Tierarzt-Akh	€/Ferkel	3,39	1,93	1,31	1,00	0,50
Mehrarbeit Betrieb						
Vorbereitung, Nachsorge 0,5 Akh je Kastr.-termin	Akh/Ferkel	0,026	0,010	0,004	0,002	0,002
Mehrarbeit (40 Ferkel/AK und Stunde)	Akh/Ferkel	0,025	0,025	0,025	0,025	0,025
Mehrarbeit Betrieb gesamt, 18 € je Akh	€/Ferkel	0,91	0,63	0,52	0,48	0,48
Ferkelverluste						
Ferkelverlustanteil		2%	2%	2%	2%	2%
Kosten der Verluste	€/Ferkel	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60
Mehrwertsteuer						
für Positionen "Betäubungsmittel" und "Tierarzt"	€/Ferkel	0,71	0,44	0,32	0,26	0,16
Gesamtkosten der Betäubung je kastriertes Ferkel *)	€/Ferkel	5,98	3,95	3,11	2,70	2,11

*) Mehrkosten gegenüber QS-Verfahren mit Schmerzbehandlung

Analog zur Darstellung der Inhalationsbetäubung ist in Abbildung 4 die Kostenspreizung der Injektionsnarkose bei unterschiedlichen Kalkulationsannahmen dargestellt.

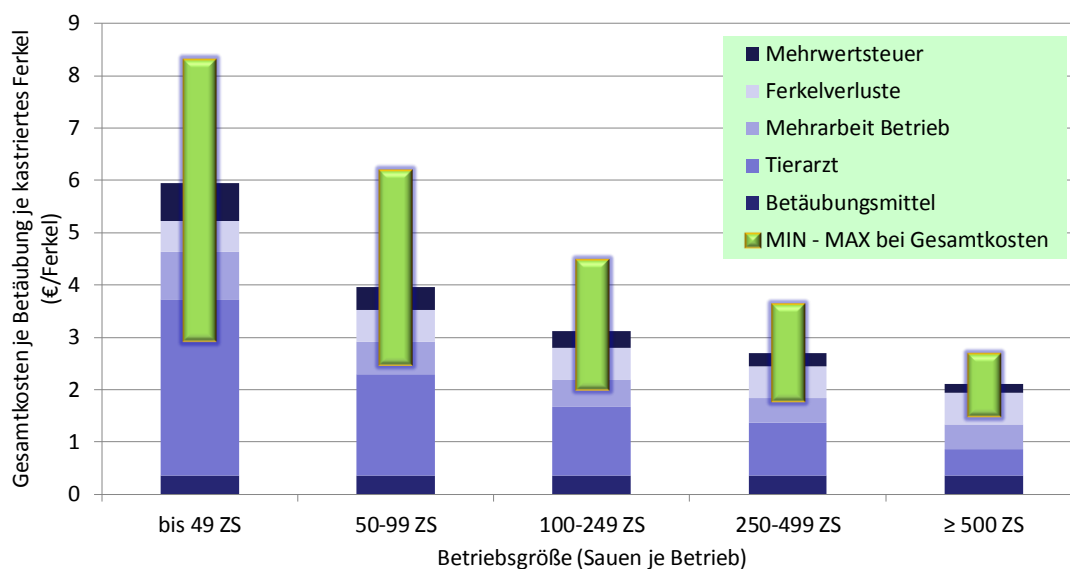


Abb. 4: Gesamtkosten der Injektionsnarkose (Stresnil und Ketamin) je Ferkel

Die Injektionsnarkose hätte vor allem für kleinere Betriebe einen Kostenvorteil, da die Aufwendungen für das Narkosegerät wegfallen. Insgesamt sind jedoch die Verfahrenskosten in vergleichbarer Höhe wie bei der Inhalationsnarkose.

Die Anwendung beider Alternativverfahren führt zu den eingangs erwähnten Wettbewerbsverzerrungen bzw. -nachteilen gegenüber anderen bedeutenden Schweineerzeugern wie Dänemark oder den Niederlanden. Zu den bereits bestehenden Mehrkosten der Ferkelerzeugung in Süddeutschland, bedingt durch strukturelle Defizite, addieren sich die Mehrkosten für die Kastration. Es ist zu befürchten, dass kleinere Ferkelerzeugerbetriebe in Süddeutschland diesem Wettbewerbsdruck nicht standhalten können und die Erzeugung einstellen.

3.3.2 Kostenkalkulation der Ebermast

Für die Jungebermast im Vergleich zur Kastratenmast liegen eine Reihe von Versuchs- und Praxisergebnissen vor. Dabei zeigt sich eine große Schwankungsbreite der Ergebnisse mit ökonomischen Vorteilen für die Jungeber von bis zu etwa 9 € je Tier auf der Produktionsebene.

Tab. 9: Leistungsunterschiede in der Mast von Jungebern im Vergleich zu Kastraten

Datengrundlage Einheit	Datentyp	Anzahl Tiere		Differenz Eber zu Kastraten bei Merkmal		Ökonomische Differenz Zunahme u. Futteraufwand €/Tier	Ökonomische Differenz nur Futteraufwand €/Tier
		Kastrate	Eber	Tageszunahme g	Futteraufwand kg/kg		
LSZ Boxberg 2012/13 bis 2014/15	Stationsversuch	1.424	1.729	18	-0,15	4,82	3,38
LVFZ Schwarzenau, 2009	Stationsversuch	48	40	4	-0,40	9,32	9,00
LVFZ Schwarzenau, 2014	Stationsversuch	24	48	-46	-0,23	1,50	5,18
LVFZ Schwarzenau/Grub, 2015/16 ¹⁾	Stationsversuch	7.653	792	-34	-0,29	3,81	6,53
LfULG Sachsen, 2013	Stationsversuch	214	439	-20	-0,28	4,70	6,30
LWK NRW, 2013	Praxisdaten			0	-0,30	6,75	6,75
LLF Mecklenburg-Vorpommern, 2014	Praxisdaten	297	324	28	-0,25	7,87	5,63
HS Weihenstephan-Triesdorf u. EG Südbayern (Fusseder), 2010	Praxisdaten	116	148	-40,1	-0,12	-0,51	2,70
unterstelle Grenznutzen				8,00 € je 100 g	2,25 € je 0,1		

¹⁾ LPA-Ergebnisse Mutterlinien

Bei den Tageszunahmen ist der Aspekt einer geringeren Ausschachtung der Eber im Vergleich zu Kastraten zu berücksichtigen. Da bezogen auf die Nettozunahme keine eindeutigen Unterschiede festzustellen sind, wurde alternativ nur das Merkmal „Futteraufwand“ in die ökonomische Differenzrechnung einbezogen.

Davon zu saldieren sind eventuelle Zusatzkosten der Vermarktung (Erfassung, Geruchserkennung), die gegebenenfalls dem Mäster in Rechnung gestellt werden.

Zum aktuellen Zeitpunkt reagieren die Schlachtunternehmen diesbezüglich sehr unterschiedlich. Von pauschalen Abzügen für Jungeber von bis zu 10 € je Schlachttier bis hin zur vollständigen Kosten- und Risikübernahme durch den Schlachtbetrieb ist in der Praxis alles zu finden.

Die grundsätzlich höheren Muskelfleischanteile der Jungeber von rund 2 %-Punkten werden nicht in jeder Maske zu Mehrerlösen für den Ebermäster führen.

Insgesamt dominiert die Einschätzung, dass speziell in Süddeutschland per Saldo die Jungebermast den Mästern keinen wesentlichen ökonomischen Vorteil bringen wird.

Eine Wirtschaftlichkeit der Jungebermast mit deutlich verringertem Schlachtgewicht ist aufgrund der aktuellen Maskenkonstruktionen/Bezahlungssysteme für Schlachtschweine nicht gegeben.

3.3.3 Kostenkalkulation der Jungebermast mit Improvac-Impfung

Tab. 10: Leistungsunterschiede von Improvac-Eber zu Kastraten

Datengrundlage Einheit	Anzahl Tiere		Differenz Eber zu Kastraten bei Merkmal			Ökonomische Differenz €/Tier
	Kastrate	Improvac- Eber	Tageszunahme g	Futtermittelaufwand kg/kg	Verluste %	
Lfl Grub, 2008	116	119	31	-0,20	0	6,98

unterstelle Grenznutzen	8,00 € je 100 g	2,25 € je 0,1	1,15 € je 1 %
-------------------------	--------------------	------------------	------------------

Von dem ökonomischen Vorteil in der Mastleistung sind die Kosten der Improvac-Behandlung zu saldieren. Diese belaufen sich nach verschiedenen Quellen bei zweimaliger Behandlung auf etwa 4,00 bis 4,50 € je Tier. Ob sich die Kosten für die Anwendung reduzieren, wenn Patente oder ähnliches auslaufen, ist spekulativ.

Unberücksichtigt ist in dieser Betrachtung der zeitliche Aufwand für die Behandlung als auch für die „Erfolgskontrolle“ der geimpften Tiere, da dies sehr betriebsindividuell ist. Erforderlich ist eine zweimalige Impfung, für die in der Regel mindestens zwei Personen notwendig sind. Hinzu kommt der zeitliche Aufwand für die Kontrolle der Tiere. Laut Herstellerangaben sind ca. 2 Wochen nach der zweiten Impfung deutliche Veränderungen in Form zurückgebildeter Hoden sichtbar. Außerdem sollten keine Verhaltensauffälligkeiten in Form gesteigerter Aktivität erkennbar sein.

Da zudem auf eine Geruchsdetektion am Schlachtband nach derzeitiger Einschätzung nicht verzichtet werden kann, wird vermutlich auch diese Alternative keinen ökonomischen Vorteil im Vergleich zur Kastratenmast bringen.

3.4 Auswirkungen der Kosten auf die Wirtschaftlichkeit im Ferkelerzeugerbetrieb

Aufbauend auf den in den vergangenen fünf Jahren erzielten Wirtschaftlichkeitsergebnissen von Ferkelerzeugerbetrieben ist die Auswirkung der Zusatzkosten durch die Betäubung bei der Kastration für verschiedene Betriebsgrößen in der Tabelle 11 dargestellt. Ausgangssituation ist die Direktkostenfreie Leistung von bayerischen Ferkelerzeugerbetrieben im Durchschnitt der fünf Wirtschaftsjahre 2010/11 bis 2014/15, geschichtet nach der Betriebsgröße.

Tab. 11: Auswirkung der Betäubungskosten auf die Direktkostenfreie Leistung (Dkfl) in der Ferkelerzeugung

Betriebsgröße [Sauen je Betrieb]	Dkfl/Sau u. Jahr	Ferkel/Sau u. Jahr	Männliche Ferkel	Kosten/Ferkel für die Betäubung	Kosten/Sau für die Betäubung der Ferkel	Dkfl/Sau/J. mit Betäubungskosten	Verlust an Dkfl durch Betäubungskosten
Inhalationsnarkose (Isofluran)							
bis 60	419 €	22	11	7,29 €	80,19 €	339 €	19%
60 - 99	458 €	23	11,5	4,33 €	49,80 €	409 €	11%
100 - 249	542 €	25	12,5	3,13 €	39,13 €	503 €	7%
250 u. mehr	582 €	26	13	2,63 €	34,19 €	548 €	6%
Injektionsnarkose (Ketamin/Stresnil)							
bis 60	419 €	22	11	5,98 €	65,78 €	353 €	16%
60 - 99	458 €	23	11,5	3,95 €	45,43 €	413 €	10%
100 - 249	542 €	25	12,5	3,11 €	38,88 €	503 €	7%
250 u. mehr	582 €	26	13	2,70 €	35,10 €	547 €	6%

Um die Auswirkungen der Mehrkosten auf die Wirtschaftlichkeit darzustellen, eignet sich ein Blick auf die Betriebszweigergebnisse in Form der Direktkostenfreien Leistungen (Dkfl). Deutlich wird, dass der relative Anteil der Betäubungskosten in Betrieben mit weniger als 60 Sauen nahezu 20 % der bislang erwirtschafteten Dkfl beträgt. In der Summe entspricht dies für einen Betrieb mit 30 Zuchtsauen einem Verlust von 2.400 €, für einen Betrieb mit 175 Zuchtsauen entspräche dies Verlusten von knapp 5.500 €.

Die in der Systematik der Direktkostenfreien Leistung eigentlich nicht bewertete Arbeit nicht entlohnter Arbeitskräfte ist bei dieser Kalkulation bewusst nicht saldiert, da in Betrieben mit knapper Arbeitskräfteausstattung die erforderliche Mehrarbeit durch Aushilfskräfte zugekauft werden muss.

Am Ende stellt sich die Frage, ob der Markt über Angebot und Nachfrage die Mehrkosten für eine Betäubung in Form eines Aufschlages auf den Ferkelpreis erstattet bzw. wie sich die Mehrkosten innerhalb der Wertschöpfungskette aufteilen.

3.5 Auswirkungen der Kosten auf die Wettbewerbsfähigkeit

3.5.1 Ferkelerzeugung

Wird von einer Leistung von 24,5 abgesetzten Ferkeln pro Sau und Jahr in der Region Süd ausgegangen, werden in den Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern knapp 9 Mio. Ferkel geboren, davon sind rund 4,5 Mio. Ferkel männlich (siehe auch 2.2).

Tab. 12: Zusatzkosten der Betäubung bei der Kastration der Eberferkel in Baden-Württemberg und Bayern (Modellbetrachtung)

Bestands- größenklasse	Eberferkel (vgl. Tab. 1)	Anteil Kastration	Kastraten	Betäubungs- kosten je kastr. Tier ¹⁾	Betäubungs- kosten gesamt
[Zuchtsauen]	Stück	%	Stück	€	€
unter 50	265.940	100	265.940	7,29	1.938.703
50 bis 99	586.212	100	586.212	4,33	2.538.297
100 bis 249	2.051.265	90	1.846.138	3,13	5.778.413
250 bis 499	1.214.183	75	910.637	2,63	2.394.975
über 500	410.689	50	205.344	1,82	373.727
Gesamt	4.528.288	84	3.814.271	3,41	13.024.115

¹⁾ Inhalationsbetäubung (Isofluran) unterstellt

Aufgrund mangelnder regionaler Absatzmöglichkeiten für Eberferkel werden vor allem die süddeutschen Zuchtsauenhalter gezwungen werden, erhebliche Zusatzkosten für die Kastration mit Betäubung in Höhe von ca. 13 Mio. € pro Jahr zu übernehmen. Allerdings fallen auch die Kosten zukünftig nicht mehr zu kastrierender Ferkel für die Jungebermast weg. Da ihr Anteil in Süddeutschland nicht über 20% liegen wird, beträgt die Entlastung der Ferkelerzeugung für bis zu 900.000 Ferkel pro Jahr lediglich rund 500.000 € pro Jahr. Ein Abwälzen auf die Mäster wird vermutlich wegen der Wettbewerbsverhältnisse nicht erfolgen können, wie die Entwicklungen auf den Ferkelmärkten in der Vergangenheit gezeigt haben.

Auch im Vergleich zu Nord-West- und Ostdeutschland werden die süddeutschen Ferkelerzeuger mit deutlich höheren Zusatzkosten konfrontiert. Je männliches Ferkel liegen die Zusatzkosten mit ca. 2,80 € mehr als doppelt so hoch wie im restlichen Deutschland. Zum einen sind dies die überproportionalen höheren Kosten der Betäubungsverfahren aufgrund der kleineren Betriebe als auch die deutlich geringer einzuschätzenden Anteile an Eberferkeln, bei denen auf die Kastration verzichtet werden kann.

Da die Zusatzkosten je nach einzelbetrieblicher ökonomischer Ausgangssituation bis zu 20 % der mittelfristig erzielbaren Direktkostenfreien Leistung je Zuchtsau betragen, werden insbesondere kleine und mittlere Ferkelerzeuger bis 250 Zuchtsauen verstärkt den Betriebszweig aufgeben. Da dieses Struktursegment in Süddeutschland zwei Drittel der Ferkelproduktion und über 90 % der Betriebe umfasst, wird eine geradezu als Strukturbruch zu bezeichnende Entwicklung sehr wahrscheinlich.

3.5.2 Schweinemast

Im Bereich der Schweinemast hat die Mast von Jungebern auf der Produktionsebene einen ökonomischen Vorteil. Da die Mäster außerhalb Süddeutschlands vermutlich wesentlich höhere Absatzmöglichkeiten von Ebern haben werden, können sie dadurch einen Wettbewerbsvorteil genießen. Dies gilt allerdings nur, soweit der Produktionskostenvorteil nicht durch wesentlich schlechtere Auszahlungspreise und höhere Vorkosten für Jungeber kompensiert wird. Nach bisheriger Einschätzung wird in Süddeutschland wegen letztgenannter Punkte kein ökonomischer Vorteil verbleiben.

3.6 Einschätzungen zu den Auswirkungen auf die Vermarktung bei Ferkeln und Schlachtschweinen

Um die Auswirkung des Verbots der betäubungslosen Kastration zu erfassen, wurde sowohl bei Ferkelvermarktern als auch bei Schlachtbetrieben in Baden-Württemberg und Bayern eine Befragung durchgeführt (Fragebögen siehe Anlagen). Eine Befragung des LEH erfolgte nicht, da sich dieser bereits öffentlichkeitswirksam zu einem Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration bekannt hat und bereits ab 2017 kein Fleisch von betäubungslos kastrierten bzw. kastrierten Schweinen anbieten will.

3.6.1 Ergebnis der Befragung der Schlachtbetriebe

In Baden-Württemberg gingen von Unternehmen, die rund 3 Mio. Schweine schlachten und in Bayern von Unternehmen, die rund 3,12 Mio. Schweine schlachten, Rückmeldungen ein. Diese repräsentieren ca. 60 % der in Baden-Württemberg und ca. 62 % der in Bayern geschlachteten Schweine.

Tab. 13: Ergebnisse der Befragung im Überblick

Fragestellung	Einschätzung der Schweine schlachtenden Unternehmen	
	in Baden-Württemberg	in Bayern
Herkunft des vermarkteten Schweinefleisches	50-100 % aus Baden-Württemberg u. Bayern, (Großteil > 90 %)	50-100 % aus Baden-Württemberg u. Bayern, (Großteil > 90 %)
Export außerhalb D	von 0 bis 38 %, Durchschnitt 12 %	0 – 72 %, Durchschnitt 30 %
Akzeptanz von Improvac-Eberfleisch an Gesamtschweineschlachtung	0 % der Kunden in B-W Größtenteils 0 % im Export	0 – 45 % der Kunden in BY Größtenteils 0 % im Export Durchschnitt 4 %
Akzeptanz von Eberfleisch an Gesamtschweineschlachtung	0 – 40 % der Kunden Größtenteils 0 % im Export Durchschnitt 12 %	0 – 45 % der Kunden Größtenteils 0 % im Export Durchschnitt 6 %
Schlachtung von Ebern mit geringem Gewicht	Keine Alternative	Keine Alternative
QS-Anteil bei Schweineschlachtungen	90 – 100 % bei Frischfleisch 0 – 100 % bei Fleisch- u. Wurstware	90 – 100 % bei Frischfleisch 0 – 100 % bei Fleisch- u. Wurstware
Erwartung von Auflagen für Importferkel und -fleisch	QS-Ware: Für Kastration gleich wie in D Nicht QS-Ware: keine	QS-Ware: Für Kastration gleich wie in D Nicht QS-Ware: keine
Zunahme von Importen	10 - 20 % Schweinefleisch oder Schlachtschweine gesamt 10 - 100 % Schweinefleisch oder Schlachtschweine unbetäubt kastriert	10 - 20 % Schweinefleisch oder Schlachtschweine gesamt 10 - 100 % Schweinefleisch oder Schlachtschweine unbetäubt kastriert
Erwartungen zu Marktpaltung und Preisdifferenzierung	Erheblicher Anteil erwartet Preisdifferenzierung nach Geschlecht	Erheblicher Anteil erwartet Preisdifferenzierung nach Geschlecht 5 – 10 € Preisdifferenzierung zwischen männl. u. weibl. Ferkeln 0,02 bis 0,10 €/kg SG Abschlag für Eber/Improvac-Jungeber zu weibl. Tieren (Mehrheit 0,03 €/kg SG)
Kenntnis von Preisdifferenzierung im Ausland	Nicht bekannt	Nicht bekannt

Die Exportländer akzeptieren größtenteils kein Fleisch von Ebern bzw. Improvac-Ebern. Lediglich drei Betriebe gaben an, dass in Osteuropa keine Akzeptanzprobleme bestehen, und ein Betrieb gab dies für Asien an. Im Bereich der Schlachtnebenprodukte ist derzeit von Seiten der südostasiatischen und afrikanischen Abnehmer der Umgang mit diesem Thema noch nicht abschließend geklärt.

Eine Schlachtung von Ebern mit einem geringeren Gewicht (d. h. jünger) zur Verringerung von Geruchsauffälligkeiten ist für die befragten Betriebe keine Alternative. Als Grund wird u. a. angegeben, dass leichtere Schlachtkörper nicht in Teilstücke mit den vorgegebenen Produktspezifikationen zerlegt werden können. Auf die Frage welche Preisdifferenz für leichtere Jungeber erwartet wird, gab ein Betrieb einen Abschlag von 0,10 € je kg SG an.

Für Süddeutschland stellt sich die Struktur der Schlachthöfe und der Vermarktung folgendermaßen dar:

Tab. 14: Schlachtstätten- und Vermarktungsstruktur für Schweine in Baden-Württemberg und Bayern

Größenklassen	Bayern			Baden-Württemberg		
	Anzahl Schlachtstätten	gewerblich geschlachtete Schweine 2015	Anteil geschl. Schw. 2015	Anzahl Schlachtstätten	gewerblich geschlachtete Schweine pro Jahr	Anteil geschl. Schw. 2015
Schweineschlachtungen pro Woche (kursiv Vermarktung an ...)						
Großbetriebe (> 2.000)	9	3.784.000	75%	6	3.029.000	61%
- Export			30%			17%
- LEH			20%			20%
- Verarbeitungsindustrie			10%			10%
- Fleischer / Metzger			8%			6%
- Gastronomie / Großverbr.			7%			8%
Große Metzgerbetriebe (200 - 2.000)	16	568.000	11%	14	382.000	8%
Kleinere Metzgerbetriebe (< 200)	1.565	702.000	14%	833	1.532.000	31%
Summe	1.590	5.054.000	100%	853	4.943.000	100%

Quelle: LfStat, Stala BW, BVL, eigene Erhebungen

Hintergrund für diese Unterteilung ist einerseits, dass aufgrund der Meldegrenze die Schlachtzahlen der Betriebe über 200 Schweine je Woche bekannt sind. Andererseits kristallisierte sich durch die Befragung heraus, dass bei den Betrieben ab ca. 2.000 Schweinen je Woche die Export- und LEH-Vermarktung wesentlich größeren Anteil haben als bei der darunterliegenden Größenklasse.

In Baden-Württemberg ist der Anteil von Schweinen, die in Großbetrieben für den Exportabsatz geschlachtet werden, geringer, der Anteil kleiner Metzgerbetriebe an den Schlachtungen dagegen höher als in Bayern.

3.6.2 Bewertung der Umfrageergebnisse bei den Schlachthöfen

Die Einschätzungen der Schlachtbetriebe in Baden-Württemberg und in Bayern ergeben ein relativ einheitliches Bild. Allerdings zeigen sich zwischen den einzelnen befragten Unternehmen große Unterschiede bei einzelnen Fragestellungen. Es sind Schlachtbetriebe zu unterscheiden, die vor allem Metzger beliefern und Schlachtbetriebe, die neben dem lokalen Metzgern auch den nationalen und internationalen Markt bedienen.

Nach den derzeitigen Einschätzungen der Schlachtbetriebe ist das Absatzpotential von Ebern relativ gering. Von Unternehmen in beiden Ländern wird ein steigender Import von betäubungslos kastrierten Ferkeln und von Schweinefleisch betäubungslos kastrierter Schweine erwartet.

Die Akzeptanz von Fleisch von mit Improvac geimpften Ebern geht derzeit bis auf wenige Ausnahmen gegen Null.

3.6.3 Ergebnis der Befragung der Ferkelvermarkter

In Baden-Württemberg gingen von Unternehmen, die rund 2,53 Mio. Ferkel im Jahr vermarkteten, Rückmeldungen ein. Diese repräsentieren ca. 65 % der in Baden-Württemberg aufgezogenen Ferkel. In Bayern vermarkteten die befragten Unternehmen rund 2,91 Mio. Ferkel im Jahr. Diese repräsentieren ca. 60 % der in Bayern aufgezogenen Ferkel und über 75 % der in Bayern in den Markt kommenden Ferkel.

Tab. 15: Ergebnisse der Befragung der Ferkelvermarkter

Fragestellung	Einschätzung der Ferkelvermarkter	
	in Baden-Württemberg	in Bayern
Ferkelherkunft (Erfassung der Vermarkter)	70 % aus B-W und By 20 % aus Ostdeutschland 2,4 % aus anderen EU-Staaten.	92 % aus B-W und By 5 % aus Ostdeutschland 1 % aus Nordwestdeutschland 2 % aus anderen EU-Staaten.
Getrenntgeschlechtliche Vermarktung	0 % bis 10 % derzeit bis zu 70 % ab 1.1.2019	0 % bis 20 % derzeit bis zu 30 % ab 1.1.2019
Welche Alternativen (Kastration oder Eberferkel) werden Ferkelerzeuger wählen? -Angaben in Abhängigkeit von der Betriebsgröße	Anzahl Sauen je Betrieb: bis 200: 90 bis 100 % Kastraten 0 bis 10 % Eberferkel über 400: 50 bis 60 % Kastraten 40 bis 50 % Eberferkel	Anzahl Sauen je Betrieb: bis 100: 70 bis 100 % Kastraten 0 bis 30 % Eberferkel 100 - 250: 60 bis 100 % Kastraten 0 bis 40 % Eberferkel 250 - 500: 60 bis 90 % Kastraten 10 bis 40 % Eberferkel über 500: 50 bis 90 % Kastraten 10 bis 50 % Eberferkel
Welches Geschlecht werden Mäster nachfragen?	Absatz an Metzger: 100 % Kastraten oder weibl. Tiere 0 % Eberferkel Absatz an Versandschlachtereien: 50 % bis 100 % Kastraten 20 % bis 80 % Eberferkel	Absatz an Metzger: 95 -100 % Kastraten 0 - 5 % Eberferkel Absatz an Versandschlachtereien: 30 % bis 90 % Kastraten 10 % bis 70 % Eberferkel
Preisdifferenzierung in der Ferkelvermarktung	Großteil der Vermarkter erwartet getrennte Preise/Notierungen: Kastraten Zuschlag 3 – 5 € für Eberferkel Abschlag 1 – 10 € für weibl. Ferkel Zuschlag bis zu 10 €	Großteil der Vermarkter erwartet getrennte Preise/Notierungen: Kastraten Abschlag wie bisher bzw. Zuschlag von 2 - 5 € pro Tier Eberferkel Abschlag bis 12 € für weibl. Ferkel Zuschlag 2 - 5 €
Mehraufwand in der Ferkelvermarktung	Die Unternehmen gehen davon aus, dass sich ein ansteigender Aufwand in der Vermarktung ergibt von 1 € bis 7 € /Ferkel.	Alle befragten Vermarkter erwarten einen deutlichen Mehraufwand in der Vermarktung, der sich nur teilweise in höheren Kosten von 1,50 € bis 3 €/Ferkel niederschlagen wird.
Konsequenzen für die direkte Zuordnung Ferkelerzeuger/Mäster		Die direkte Zuordnung wird bei der Jungebarmast als zwingend notwendig erachtet. Kleine Partien werden teilweise unverkäuflich. Frei gehandelte Ferkel müssen komplett kastriert werden.
Künftige Entwicklung überregionaler Ferkelzufuhren	15 % bis 70 % Zunahme	10 % bis 100 % Zunahme Hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses dieser Importferkel besteht keine einheitliche Meinung.

3.6.4 Bewertung der Umfrageergebnisse bei den Ferkelvermarktern

Die Einschätzungen der Ferkelvermarkter in Baden-Württemberg und in Bayern ergibt in Süddeutschland ein relativ einheitliches Bild. Allerdings zeigen sich zwischen den einzelnen Marktpartnern teilweise erhebliche Unterschiede bei einzelnen Fragestellungen. Dies deutet darauf hin, dass selbst innerhalb der Branche bei den Vermarktern eine erhebliche Unsicherheit in Bezug auf die erwarteten Entwicklungen auf den Märkten besteht.

Korrespondierend zu den Einschätzungen der Schlachtschweinevermarkter wird ein relativ geringes Absatzpotential von Eberferkeln erwartet.

Es fällt auf, dass derzeit noch keine schlüssige Vorstellung zu einer differenzierten Preisgestaltung in der Ferkelvermarktung artikuliert wird. Eine Differenz von bis zu 15 € je Ferkel zugunsten der Kastraten im Vergleich zu Eberferkeln erscheint eher unwahrscheinlich. Einigkeit besteht bei der Erwartung steigender Importe von Ferkeln in die Region. Der erwartete wirtschaftliche Druck auf die kleinen Strukturen in der Ferkelerzeugung wird das Ferkelaufkommen in Süddeutschland verringern.

4 Folgen und unerwünschte Auswirkungen

4.1 Diskussion der Alternativen zur betäubungslosen Kastration

Unter Beachtung aller Vor- und Nachteile der Alternativmethoden zur betäubungslosen Kastration, muss die gesamte Wertschöpfungskette gemeinsam einen Weg für eine zukunftsfähige Schweinefleischherzeugung in Deutschland und Süddeutschland ebnen.

Aus den dargestellten Ergebnissen von Punkt 3 geht deutlich hervor, dass der süddeutsche Markt in Zukunft mit mindestens zwei Alternativmethoden hantieren wird und muss. Dies sind die Jungebermast und die chirurgische Kastration unter Betäubung. Die Jungebermast mit Impfung gegen Ebergeruch (Immunokastration) wird vermutlich auf Grund mangelnder Akzeptanz bei den Verbrauchern keine große Rolle in Süddeutschland spielen. Die Unsicherheit in diesem Bereich wird in der vom QS-Wissenschaftsfond in Auftrag gegebene Marktforschung bestätigt. Erste Ergebnisse dieser Studie lassen Rückschlüsse darauf ziehen, dass bezüglich der Impfung der Jungeber gegen Ebergeruch mittels Improvac viel Unsicherheit beim Verbraucher herrscht und damit ein hohes Risikopotential. Nach wie vor scheut sich der LEH vor einer Kommunikation in Richtung der Konsumenten.

Die zwei Verfahren ergeben sich aus den sehr speziellen Rahmenbedingungen der Schlachtung und Fleischverarbeitung (v. a. Metzger) und den Warenströmen im Rahmen des Exports von Schweinefleisch aus Süddeutschland, v. a. nach Italien, Österreich aber auch zunehmend nach Fernost.

Nach aktuellen Schätzungen wird der Markt in Süddeutschland einen Anteil von maximal 10 - 20 % Jungeber, gemessen am Gesamtangebot an Schlachtschweinen, aufnehmen können. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, weiterhin rund 80 % aller männlichen Ferkel zu kastrieren. Für diese 80 % der Ferkel steht den Tierärzten derzeit die Möglichkeit der Kastration mit Vollnarkose zur Verfügung. Als Verfahren stehen die Injektionsnarkose mit Stresnil und Ketamin sowie unter der Voraussetzung, dass Isofluran bis zum 01.01.2019 eine deutschlandweite Zulassung für Schweine erhält, Isofluran als Inhalationsnarkose in Kombination mit Metacam.

Erschwerend kommt bei der Diskussion der verschiedenen Szenarien hinzu, dass die Verarbeitung und -vermarktung eines Schweine-Schlachtkörpers sehr speziell ist. Viele wertvolle Teilstücke gehen als Frischfleisch direkt in die Theke, weitere Teile gelangen über die Verarbeitung in den LEH. Ohren, Füße und andere Schlachtnebenprodukte werden zu großen Teilen über den Export in Regionen vermarktet, in denen dieses Thema noch nicht abschließend geklärt ist und eher eine ablehnende Haltung einnehmen werden. Die Herausforderung besteht also darin, den gesamten Schlachtkörper weiterhin in Wert zu setzen.

4.1.1 Jungebermast

Das Verfahren der Jungebermast stellt sowohl die Landwirte als auch die Schlacht- und Verarbeitungsbetriebe vor Herausforderungen. Nicht zuletzt durch die Bekundungen verschiedener Vertreter des Lebensmitteleinzelhandels, wird eine gewisse Nachfrage nach Fleisch von männlichen, nicht kastrierten Schlachttieren vorhanden sein.

Diese Nachfrage wird jedoch v. a. durch die großen Schlachtbetriebe in Süddeutschland bedient, kleinere Schlachtstätten und Metzger werden auf die Schlachtung, als auch die Verarbeitung verzichten.

Die Jungebermast bringt, bedingt durch eine bessere Futtermittelverwertung und vergleichbare tägliche Zunahmen im Vergleich zu Kastraten, gewisse produktionstechnische und folglich wirtschaftliche Vorzüge für den Tierhalter. Ein Risiko, das jedoch aktuell für den Landwirt besteht, sind geruchsauffällige und damit u. U. nicht genusstaugliche Schlachtkörper. Mit 2 - 3 % ist der Anteil geruchsauffälliger Schlachtkörper v. a. durch die Züchtung und die Anpassung der Haltungsverfahren inkl. der Fütterung in den letzten Jahren sehr stark reduziert worden, jedoch stellen sie ein Potential für einen wirtschaftlichen Schaden dar.

Für die Geruchsdetektion am Schlachtband gibt es nach wie vor keine vollautomatisierte Lösung, der Einsatz der menschlichen Nase ist nach wie vor unumgänglich und mit Mehrkosten für die Schlachtbetriebe verbunden. Zum aktuellen Zeitpunkt reagieren die Schlachtunternehmen diesbezüglich sehr unterschiedlich. Von pauschalen Abzügen für Jungeber von bis zu 10 € je Schlachttier bis hin zur vollständigen Kosten- und Risikoübernahme durch den Schlachtbetrieb ist in der Praxis alles zu finden. Eine Prognose für die Zeit ab dem 01.01.2019 ist schwierig, da hier Angebot und Nachfrage die Preisgestaltung beeinflussen werden.

4.1.2 Kastration unter Betäubung

4.1.2.1 Inhalationsnarkose (Isofluran und Metacam)

Nach aktuellen Einschätzungen verschiedener Branchenvertreter kann in Süddeutschland nicht auf die Kastration männlicher Ferkel verzichtet werden, wenn man die Erzeugung und damit auch die bäuerlichen Betriebsstrukturen erhalten will.

Produktionstechnisch bringt dieses Verfahren, abgesehen von der Betäubung bei der Kastration an sich, die geringsten Veränderungen mit sich, da nach wie vor kastrierte männliche Mastschweine erzeugt, geschlachtet und verarbeitet werden können.

Problematisch sind in diesem Zusammenhang zwei Dinge. Das größte Problem ist in diesem Zusammenhang, dass man zum heutigen Tage nicht von einer praktikablen Alternative im eigentlichen Sinn sprechen kann. Grund ist, dass Isofluran derzeit in der EU keine Zulassung für die Anwendung beim Schwein hat und aktuell nur mittels Umwidmung durch den Tierarzt angewendet werden darf. Darüber hinaus ist das Verfahren durch die enormen Mehrkosten sehr schwierig in der Fläche zu implementieren, so dass dieses Verfahren vor allem für kleine Ferkelerzeugerbetriebe in bäuerlichen Strukturen nicht oder nur sehr schwer realisierbar ist.

Die Zulassung von Isofluran für Schweine kann nur auf Initiative der Wirtschaft erfolgen, verschiedene Bemühungen und Bestrebungen sind vernehmbar. Eine Zulassung ist in diesem Zusammenhang Grundvoraussetzung für eine flächendeckende Umsetzung.

Die mit 2 - 4 €/Tier hohen Kosten des Verfahrens sind ebenfalls kritisch zu bewerten. Die hohen Anschaffungs- und Unterhaltskosten belasten vor allem kleine Betriebe. Zusätzlich erhöht die Anwesenheit eines Tierarztes die Kosten für die Durchführung in der Summe auf teilweise über 8 € je zu kastrierendem Ferkel in kleinen Betrieben.

Denkbare Lösungsansätze wären u. a., dass sich die Landwirte nur einen Teil der Apparatur selber kaufen und beispielsweise der Tierarzt die Verdampfereinheit von Betrieb zu Betrieb mitbringt. Neben den hygienischen Gefahren bedingt dieses Vorgehen eine intensive Absprache des Tierarztes und der Betriebe untereinander.

Ein Vorgehen wie es beispielsweise in der Schweiz vollzogen wird, und der Tierhalter nach einer Sachkundeschulung das Verfahren ohne Beisein des Tierarztes durchführen kann, bedarf ebenfalls rechtlicher Anpassungen.

4.1.2.2 Injektionsnarkose (Ketamin und Stresnil)

Dieses nach aktueller Rechtslage zugelassenes Betäubungsverfahren für Ferkel bei der chirurgischen Kastration birgt ähnlich wie die Inhalationsnarkose den Nachteil, dass der Tierarzt anwesend sein muss und das Verfahren somit mit Mehrkosten verbunden ist. Je nach Betriebsgröße ist mit Mehrkosten von 2 bis über 7 € zu rechnen (Abbildung 4).

Zum einen ist die Dosierung sehr schwierig, da jedes Ferkel individuell gewogen und die Injektion dem Körpergewicht angepasst werden muss. Darüber hinaus haben die Ferkel eine relativ lange Aufwachphase von bis zu drei Stunden, sodass die Ferkel bis zu zwei „Mahlzeiten“ am Gesäuge der Sau aussetzen, was in diesem Alter der Ferkel sehr kritisch zu bewerten ist. Bedeutsamer wird dieser Sachverhalt, wenn alternative Haltungsverfahren, wie beispielsweise freie Abferkelsysteme in die Betrachtung einbezogen werden. In dieser Kombination ist mit deutlich erhöhten Erdrückungsverlusten zu rechnen.

Wie in Tabelle 5 aufgeführt, bringt die Anwendung der Injektionsnarkose sehr lange Schlaf- bzw. Aufwachphasen (bis zu drei Stunden) für die Saugferkel mit sich, die als kritisch zu bewerten sind. Durch die produktionstechnischen Nachteile dieses Verfahrens, kann dieses nicht als eine praktikable Alternative bezeichnet werden.

4.1.2.3 Jungebermast mit Impfung gegen Ebergeruch (Improvac)

Als dritte Alternativmethode steht die Jungebermast mit Impfung gegen Ebergeruch zur Verfügung. Bis zur zweiten Impfung der Schlachttiere, spätestens 4 Wochen vor der eigentlichen Schlachtung, handelt es sich bei den Tieren um Jungeber, verbunden mit allen Vor- und Nachteilen in der Erzeugung.

Eine zusätzliche Herausforderung stellt die Akzeptanz der Anwendung beim Verbraucher dar. Bislang verläuft die Kommunikation diesbezüglich sehr verhalten, wohlwissend, dass das Verfahren auf Grund falscher Vorstellungen und fehlenden Wissens sehr emotional diskutiert wird.

4.1.3 Kommunikation als Erfolgsschlüssel

Ungeachtet welche der drei Szenarien (Alternativmethoden) von den einzelnen Betrieben umgesetzt werden, ist die Herausforderung der Umsetzung nur in Zusammenarbeit der gesamten Wertschöpfungskette zu lösen.

In diesem Zusammenhang wird der Kommunikationsaufwand zwischen Schlachtbetrieb, Mastbetrieb und Ferkelerzeuger enorm zunehmen und an Bedeutung gewinnen. Es ist bislang nicht eindeutig absehbar, dass alle Vertreter des LEH alle drei Alternativmethoden akzeptieren werden. Dementsprechend wird die Bindung zwischen Schlachtbetrieb, Mastbetrieb und Ferkelerzeuger noch enger.

Erschwert wird die Situation für Ferkelerzeuger, die ab dem 1.1.2019 weiterhin mehrere Mastbetriebe beliefern. Entsprechend dem Vermarktungsweg des jeweiligen Mastbetriebes muss der Ferkelerzeuger u. U. weibliche Ferkel, kastrierte und nicht kastrierte männliche Ferkel vorhalten, im Mengenverhältnis den Wünschen der Mastbetriebe angepasst.

4.2 Szenariendiskussion zur Markt- und Strukturentwicklung

Wie stark die Auswirkungen des Verbots der betäubungslosen Ferkelkastration auf die süddeutsche Schweinemast und die Ferkelerzeugung sind, hängt einerseits maßgeblich davon ab, ob die Kosten der Kastration unter Betäubung deutlich reduziert werden können (z. B. Durchführung durch den Landwirt und nicht den Tierarzt). Andererseits hängt es davon ab, in welchem Umfang nach Deutschland importierte Ferkel, Mastschweine oder Schweinefleisch gleiche Kastrationsauflagen erfüllen müssen wie in Deutschland erzeugte Tiere. Hierbei nimmt das QS-System eine Schlüsselposition ein, denn ca. 90 % der Schlachtschweine werden nach QS-Standard erzeugt. In dem Maß wie QS die in Deutschland zukünftig geltenden Auflagen übernimmt oder nicht übernimmt, entstehen für ausländische Anbieter kaum oder eben größere Wettbewerbsvorteile.

Die Auswirkungen des Verbots der betäubungslosen Ferkelkastration werden daher anhand folgender Szenarien abgeschätzt. Dabei ist unterstellt, dass keine Kostenreduzierung für die Kastration unter Betäubung ermöglicht ist. Sollte eine Kostenreduzierung ermöglicht werden, wären die im Folgenden beschriebenen Auswirkungen deutlich geringer.

4.2.1 Szenario 1: Volle Übernahme der deutschen Kastrations-Auflagen in die QS-Anforderungen für ausländische Anbieter (Positiv-Szenario)

In diesem Szenario wird davon ausgegangen, dass ausländische Anbieter von Ferkeln, Mastschweinen oder Schweinefleisch die gleichen Auflagen einhalten müssen wie deutsche Erzeuger, wenn sie Ware im Rahmen des QS-Systems liefern wollen. Ausländischen Anbietern entstehen somit geringe Wettbewerbsvorteile und somit durch sie auch geringe Auswirkungen auf die süddeutsche Schweinemast oder Ferkelerzeugung.

Diese Auswirkungen werden im Folgenden beschrieben:

75 % der 2015 in Bayern und 61 % der in Baden-Württemberg gewerblich geschlachteten Schweine wurden in den zusammen 15 größten Schlachthöfen geschlachtet. Für einen Teil dieser Betriebe ist der Export v. a. nach Italien aber auch Österreich und südeuropäische Länder ein wichtiger Absatzmarkt. Insgesamt gehen rund 30 % der in Bayern und rund 17 % der in Baden-Württemberg geschlachteten Schweine fast ausschließlich aus den großen Schlachthöfen in den Export. Aus der Umfrage ergab sich auch, dass mit abnehmender Schlachtbetriebsgröße die Akzeptanz von Eberfleisch abnimmt. Das ist damit begründet, dass Betriebe mit direktem Endverbraucherkontakt hier kein Risiko eingehen wollen und sie dem selbst auferlegten Postulat etlicher LEH-Ketten, ab 2017 kein Fleisch von kastrierten Tieren mehr anzubieten, nicht unterliegen. Zudem ist es für diese Betriebe nicht wirtschaftlich, zusätzlich Chargen für Eberfleisch zu bilden und zu vermarkten. Hierunter fallen auch die klassischen kleineren Metzgerbetriebe mit wenigen Filialen und unter 200 geschlachteten Schweinen pro Woche. Sie schlachten 14 % der bayerischen und 31 % der baden-württembergischen Schweine. Eine Reihe größerer Metzgerbetriebe bzw. Schlachthöfe, die zwischen 200 und 2.000 Schweine in der Woche schlachten und die einerseits über ein großes eigenes Filialnetz verfügen, aber auch regional LEH-Ketten beliefern, lehnen Eberfleisch ebenfalls ab. Diese machen in Bayern 11 % der Schlachtungen und in Baden-Württemberg 8 % der Schlachtungen aus.

Tab. 16: Erwartetes Absatzpotential für bayerische Ferkel 2019

Größenklassen	gewerblich geschlachtete Schweine 2015	Anteil geschl. Schw. 2015	Szenario 1 Anteil bayerischer Ferkel ab 2019	Szenario 2 Anteil bayerischer Ferkel ab 2019
Schweineschlachtungen pro Woche (kursiv Vermarktung an ...)				
Großbetriebe (> 2.000)	3.784.000	75%	60%	43%
- Export		30%	20%	8%
- LEH		20%	20%	20%
- Verarbeitungsindustrie		10%	6%	4%
- Fleischer / Metzger		8%	8%	7%
- Gastronomie / Großverbr.		7%	6%	4%
Große Metzgerbetriebe (200 - 2.000)	568.000	11%	11%	9%
Kleinere Metzgerbetriebe (< 200)	702.000	14%	14%	13%
Summe	5.054.000	100%	85%	65%
Rückgang Bedarf an bayer. Ferkeln			-760.000	-1.770.000

Quelle: LfStat; eigene Erhebungen und Berechnungen

Tab. 17: Erwartetes Absatzpotential für baden-württembergische Ferkel 2019

Größenklassen	gewerblich geschlachtete Schweine 2015	Anteil geschl. Schw. 2015	Szenario 1 Anteil baden-württembergischer Ferkel ab 2019	Szenario 2 Anteil baden-württembergischer Ferkel ab 2019
Schweineschlachtungen pro Woche (kursiv Vermarktung an ...)				
Großbetriebe (> 2.000)	3.029.000	61%	50%	38%
- Export		17%	11%	5%
- LEH		20%	20%	20%
- Verarbeitungsindustrie		10%	6%	4%
- Fleischer / Metzger		6%	6%	5%
- Gastronomie / Großverbr.		8%	7%	5%
Große Metzgerbetriebe (200 - 2.000)	382.000	8%	8%	7%
Kleinere Metzgerbetriebe (< 200)	1.532.000	31%	31%	29%
Summe	4.943.000	100%	89%	74%
Rückgang Bedarf an b.-w. Ferkeln			-530.000	-1.300.000

Quelle: Stala; eigene Erhebungen und Berechnungen

Auch bei den großen Schlachthöfen ergab die Umfrage, dass der Großteil der Kunden Fleisch von Ebern oder mit Improvac behandelten Ebern nicht akzeptiert. Das liegt daran, dass die oben genannten Exportländer und auch die meisten anderen Kunden dies nicht wünschen. In Bayern gehen die großen Schlachthöfe davon aus, dass sie von rund 325.000 Ebern oder mit Improvac behandelten Ebern entsprechend 6 % der im Freistaat geschlachteten Schweine das Fleisch vermarkten könnten. In Baden-Württemberg wird ein Potential von rund 600.000 Ebern entsprechend 12 % der im Land geschlachteten Schweine gesehen. Mit Improvac behandelte Eber werden auch hier abgelehnt.

Geht man jedoch davon aus, dass entsprechend den Ergebnissen der Umfrage die Menge, die von den Großbetrieben an den LEH geliefert wird, bei 20 % der in Süddeutschland geschlachteten Schweine liegt und gerade der LEH sich zur Auflage gemacht hat, nur unkastrierte oder betäubt kastrierte Schweine zu vermarkten, könnte man davon ausgehen, dass mittelfristig bis zu 20 % des süddeutschen Schweinefleisches von Ebern stammen könnte.

Das bedeutet, dass im günstigsten Fall bei bis zu 60 % und im ungünstigsten Fall bei bis zu 88 % der männlichen Ferkel in Baden-Württemberg und Bayern das durch die Betäubung teurere Verfahren der Kastration durchgeführt werden muss. In der Folge stellt sich die Frage, wer die höheren Kosten der Kastration tragen wird. In einem in diesem Szenario angenommenen, durch QS weitestgehend „geschützten“ Markt wird davon ausgegangen, dass die Mehrkosten zum größeren Teil an die Kunden weitergegeben werden können. Unter diesen Bedingungen werden die Mäster versuchen, einen Großteil der Schlachtschweine QS-konform zu erzeugen. Ausländische Ferkel zu beziehen wäre nur bei den Vermarktungsschienen rentabel wo kein Wert auf QS gelegt wird. Daher werden größtenteils deutsche bzw. süddeutsche Ferkel eingesetzt. Es wird dabei von folgenden Auswirkungen ausgegangen:

Export

Einem Großteil der südeuropäischen Abnehmer ist nicht die Herkunft der Schweine, sondern ein Muskelfleischanteil von über 58 % wichtig. Süddeutsche Schweine finden dort so lange einen Absatz, so lange die Rohstoff- und Transportkosten nicht über denen norddeutscher oder ausländischer Schweine liegen. In diesem Szenario hätten süddeutsche Schweine gegenüber norddeutschen im Export weiterhin Kostenvorteile. Allerdings dürfte sich die Wettbewerbsfähigkeit holländischer oder dänischer Schweine wegen der fehlenden Kastrationsmehrkosten verbessern, so dass die eine oder andere Charge in den südeuropäischen Raum gehen könnte. Zusätzlich ist davon auszugehen, dass ein geringerer Teil der süddeutschen Schweinemäster dazu übergeht, für den Exportmarkt Schweine mit günstigeren, nicht nach deutschen Vorgaben kastrierten ausländischen Ferkeln zu erzeugen. Deshalb wird angenommen, dass im Export noch für rund 20 % bayerischer Ferkel und rund 11 % baden-württembergischer Ferkel der Absatz gesichert ist.

LEH

Nachdem sich der LEH größtenteils verpflichtet hat nur Fleisch von nichtkastrierten oder unter Betäubung kastrierten Schweinen abzunehmen, ist in Süddeutschland für rund 20 % der Absatz als Eberferkel gesichert.

Metzger

Für die kleineren und größeren Metzgerbetriebe (zusammen 25 bzw. 39 % Marktanteil) aber auch den Metzgerabsatz der Großbetriebe wird davon ausgegangen, dass diese die Mehrkosten für die deutschen Ferkel an die Kunden zu einem größeren Teil weitergeben können und werden, weil einem Großteil der Metzger die Herkunft der Schlachttiere aus der Region wichtig ist. Es wird angenommen, dass damit für rund 33 % der bayerischen und 45 % der baden-württembergischen Ferkel der Absatz gesichert ist.

Verarbeitungsindustrie und Gastronomie/Großverbraucher

Für einen Teil der Verarbeitungsindustrie und der Gastronomie/Großverbraucher stehen bisher schon der günstigste Preis und weniger QS oder die Herkunft bzw. Erzeugungsbedingungen im Vordergrund. Die Bereitschaft preisgünstigere Ware, z.B. über den Import zu beziehen, ist hier größer. Es wird angenommen, dass in diesem Sektor für rund 13 % der baden-württembergischen und 12 % der bayerischen Schweine der Absatz gesichert ist.

Fazit

In Summe bedeutet dies, dass für rund 15 % der bayerischen und 11 % der baden-württembergischen Schweine alternative und v. a. günstigere Bezugsquellen von Ferkeln oder Schlachtschweinen bzw. Schweinefleisch im Ausland, d. h. durch Import, gesucht werden. Als Folge könnten auch entsprechend weniger süddeutsche Ferkel abgesetzt werden, was zu entsprechenden Betriebsaufgaben führt.

Sollte es nur möglich sein einen geringen Teil der erhöhten Kastrationskosten auf den Endverbraucher umzulegen, ginge die süddeutsche Ferkelerzeugung entsprechend stärker zurück.

4.2.2 Szenario 2: Keine Übernahme der deutschen Kastrations-Auflagen in die QS-Anforderungen (Negativ-Szenario)

In diesem Szenario wird davon ausgegangen, dass ausländische Anbieter von Ferkeln, Mastschweinen oder Schweinefleisch weiterhin keine Kastration unter Betäubung durchführen müssen, wenn sie im QS-System liefern wollen. Ausländischen Anbietern entsteht somit ein Wettbewerbsvorteil und somit auch Auswirkungen auf die süddeutsche Schweinemast und Ferkelerzeugung.

Unter dieser Annahme könnten ausländische Ferkel oder Mastschweine oder Schweinefleisch günstiger in Süddeutschland angeboten werden als die in Deutschland aufgrund der Betäubungskosten teureren Tiere. In der Folge würden die süddeutschen Ferkelerzeuger die Kastrationskosten nicht ersetzt bekommen und ein Teil der Ferkelerzeuger (v. a. kleinere Bestände) nach und nach die Produktion aufgeben. Parallel dazu würden zunehmend die billigeren ausländischen Ferkel von süddeutschen Mästern gekauft werden. Eine Aufgabe von süddeutschen Mästern dürfte bei diesem Szenario nicht stattfinden. In welchem Umfang dieser Verdrängungswettbewerb in der Ferkelerzeugung stattfinden dürfte, hängt davon ab, welche Vermarktungsbereiche diesem ökonomischen Wettbewerbsdruck nachgeben und welche nicht. Dies wird im Folgenden abgeschätzt (siehe auch Tabellen 16 und 17):

Export

In diesem Szenario dürfte sich die Wettbewerbsfähigkeit holländischer oder dänischer Ferkel und Schweine wegen der fehlenden Kastrationsmehrkosten verbessern. Als Folge könnten größere Mengen Schweinefleisch aus diesen Ländern in den südeuropäischen Raum gehen. Nachdem ausländische Ferkel günstiger angeboten werden können und damit auch die in Süddeutschland erzeugten Mastschweine QS-fähig wären, ist jedoch eher davon auszugehen, dass ein größerer Teil der süddeutschen Schweinemäster dazu übergeht Schweine mit günstigeren, nicht nach deutschen Vorgaben kastrierten ausländischen Ferkeln sowohl für den Export- als auch den Inlandsmarkt (QS) zu erzeugen. Lediglich für einen kleineren Teil der südeuropäischen Abnehmer und für den Chinaexport wären deutsche bzw. süddeutsche Ferkel erforderlich. Deshalb wird angenommen, dass im Export nur noch für rund 8 % bayerischer und 5 % baden-württembergischer Ferkel der Absatz gesichert ist.

LEH

Im Absatz an den LEH werden gegenüber Szenario 1 keine Änderungen gesehen, so dass hier auch in diesem Szenario 20 % Marktanteil beim Absatz als süddeutsche Eberferkel gesichert sein dürfte.

Metzger

Einem Großteil der Metzger wird die Herkunft der Schlachttiere aus der Region wichtig bleiben. Allerdings wird bei Zukaufsartikeln eher preisbewusst eingekauft, zumal, wenn sich ein deutliches Preisgefälle zwischen Produkten aus deutschen und ausländischen Ferkeln einstellen sollte. Es wird angenommen, dass damit nur noch für rund 29 % bayerischer und 41 % baden-württembergischer Ferkel der Absatz gesichert ist.

Verarbeitungsindustrie und die Gastronomie/Großverbraucher

Bei der Verarbeitungsindustrie und der Gastronomie/Großverbraucher besteht die geringste Bindung an Herkunfts- oder Haltungskriterien. Es wird angenommen, dass damit nur noch für rund 8 % Marktanteil bayerischer und 9 % baden-württembergischer Ferkel der Absatz gesichert ist.

Fazit

In Summe bestünde unter diesen Bedingungen nur noch für 65 % bayerischer und 74 % baden-württembergischer Ferkel ein Absatz. Das würde bedeuten, dass bis zu 35 % der bayerischen und 26 % der baden-württembergischen Ferkelerzeugung früher oder später aufgegeben würde. Insgesamt könnten so bis zu 3 Mio. süddeutsche Ferkel durch dänische und holländische Ferkel vom Markt verdrängt werden.

4.2.3 Szenario 3: Übernahme des deutschen Gesetzestextes zur Kastration in die QS-Anforderungen

Sollte lediglich der deutsche Gesetzestext zur Kastration in die QS-Anforderungen aufgenommen werden, wäre die Verwendung der in Deutschland nicht zulässigen aber ggf. billigeren CO₂-Betäubung, wie sie z. B. in den Niederlanden durchgeführt wird, für nach Deutschland gelieferte Ferkel oder Mastschweine zulässig. Der dadurch vorhandene Wettbewerbsvorteil dürfte zu Auswirkungen für süddeutsche Ferkelerzeuger und Mäster in Baden-Württemberg und Bayern führen, die in der Höhe zwischen Szenario 1 und 2 liegen dürften.

4.3 Regionalprogramme

Die Regionalprogramme der Bundesländer Baden-Württemberg (QZBW) und Bayern (GQ Bayern) setzen die Geburt der Ferkel im jeweiligen Bundesland voraus.

Für GQ Bayern werden nach aktuellem Stand jährlich rd. 2,5 Mio. Ferkel, entsprechend rund 50 % der bayerischen Erzeugung erzeugt. Unter QZBW produzierten 346 Schweinemäster jährlich 301.800 Mastschweine (2015).

Von der Müller-Gruppe wurde ein Rohstoffprogramm „Süddeutsches Schweinefleisch“ aufgelegt, das die Ferkelherkunft aus Baden-Württemberg oder Bayern und die Mast in Süddeutschland voraussetzt. Das Unternehmen bezahlt den beteiligten Landwirten einen Zuschlag, der einen Beitrag zur Stabilisierung der heimischen Ferkelerzeugung leisten soll. Das Unternehmen schlachtet und vermarktet nur deutsche Herkünfte (Geburt) und hat nach eigenen Angaben inzwischen rund 70 % seiner Schlachtungen (rund 1,2 Mio. Schlachtschweine jährlich) in den Programmen „Süddeutsches Schweinefleisch“, GQ Bayern, QZBW und Gutfleisch.

In gewisser Weise stellen die süddeutschen Regionalprogramme die absolut unterste Grenze dar, bis zu der die süddeutsche Ferkelerzeugung maximal zurückgehen könnte. Diese läge bei mindestens 50 % der bisherigen süddeutschen Ferkelerzeugung.

Bei der Bewertung der Grenze, bis zu der die Ferkelerzeugung zurückgehen könnte, darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass bei durch die Rückgänge in Süddeutschland sinkender Ferkelangebotsmenge in der EU der Ferkelpreis ansteigen könnte und dann wohl bei weniger als 35 % oder 50 % Rückgang die Gewinnschwelle für süddeutsche Ferkelerzeuger erreicht werden könnte. Vorausgesetzt andere EU-Mitgliedstaaten gleichen den Rückgang nicht vollständig aus.

4.4 Gesamtbewertung zur überregionalen Wettbewerbsfähigkeit der süddeutschen Schweineproduktion

Eine Gesamtbewertung ist Stand Heute nur mit hoher Unsicherheit vorzunehmen, da auch die Einschätzungen der Branchenteilnehmer sehr stark streuen. Dennoch kristallisieren sich folgende Eckpunkte heraus:

In Süddeutschland wird kurz- bis mittelfristig der Anteil an Eberfleisch im Schweinefleischmarkt kaum über 10 bis 20 % hinausgehen. Dies bedeutet, dass rund 60 bis 80 % der männlichen Ferkel mit strukturbedingten Zusatzkosten von rund 13 Mio. € unter Betäubung kastriert werden müssen. Zudem könnten die Ferkelerzeuger zusätzliche Einbußen durch geringere Zuschläge erleiden, wenn die Vermarkter aufgrund der Mäster Nachfrage vermehrt geschlechtersortierte Gruppen verlangen und sich dadurch die Partigrößen verringern.

Selbst wenn die Ferkelerzeugerbetriebe diese Zusatzkosten über höhere Ferkelpreise zumindest größtenteils erstattet bekommen, könnten je nach Marktabschottung z. B. über das QS-System, bis zu 15 % weniger Ferkel in Süddeutschland erzeugt werden. Wenn die Ferkelerzeugerbetriebe die Zusatzkosten nicht über höhere Ferkelpreise erstattet bekommen, könnten je nach Marktabschottung bis zu 35 % weniger Ferkel in Süddeutschland erzeugt werden.

Dies bedeutet einen weiteren Marktanteilsverlust von 1,3 bis rund 3 Mio. Ferkel durch verstärkte Betriebsaufgaben bei der Zuchtsauenhaltung in Süddeutschland. Dabei dürften die Auswirkungen in Bayern stärker als in Baden-Württemberg sein, da ein beachtlicher Teil der Abnehmer durch den hohen Export weniger Wert auf eine bayerische bzw. deutsche Herkunft legt.

Die Versorgung mit heimischen Ferkeln für die etablierten Regionalprogramme wäre dadurch erheblich gefährdet. Kompensiert könnten die Zusatzkosten allenfalls durch wesentlich höhere Zuschläge von zusätzlich 2 bis 4 Ct/kg SG für die Regionalprogramme werden. Dadurch entstünde ein Kompensationsvolumen, das die erhöhten Kosten der Ferkelerzeuger egalalisieren könnte.

Um die Auswirkungen der zukünftigen Gesetzeslage zu dämpfen, ist zumindest darauf hinzuwirken, dass ausländische Anbieter von Ferkeln, Mastschweinen oder Schweinefleisch die gleichen Auflagen einhalten müssen wie deutsche Erzeuger, wenn sie Ware im QS-System liefern wollen.

Eine Erhöhung der Auflagen im Tierschutz führt zu einem Abwandern der heimischen Erzeugung ins Ausland. Damit ist für den Tierschutz nichts gewonnen. Lediglich einheitliche Auflagen auf EU-Ebene mit entsprechenden gleichen Auflagen für Drittlandware würden ein Mehr an Tierschutz gewährleisten und den Verlust an Wertschöpfung für süddeutsche Schweineerzeuger vermeiden.

Konsequenzen auf die Wettbewerbsfähigkeit ergeben sich auch für die Ferkelvermarkter. Die bislang einheitliche Produktpalette „Qualitätsferkel“ bestehend aus weiblichen Ferkeln und Kastraten wird um die Variante Eberferkel erweitert. Dadurch steigt der Vermarktungsaufwand an. Ob dieser höhere Aufwand im Wettbewerb über zusätzliche Vermarktungsgebühren finanziert werden kann, ist fraglich.

5 Optionen der Marktbeteiligten und der Politik

Zur Unterstützung der süddeutschen Schweinefleischerzeugung müssen die Akteure der Wertschöpfungskette alle Anstrengungen unternehmen, um die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der Ferkelerzeuger zu sichern. Der Politik hat dabei eine besondere Verantwortung für die Regionalprogramme GQ-Bayern und QZ-BW. Die Geburt der Ferkel in Bayern bzw. Baden-Württemberg ist Voraussetzung für die Erfüllung der Kriterien. Zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit muss die Wertschöpfungskette die Mehrkosten der Kastration erwirtschaften. Ein Großteil der in Bayern und Baden-Württemberg geborenen männlichen Ferkel wird auch zukünftig nach den Vorgaben des Deutschen Tierschutzrechts kastriert werden müssen. Eine zentrale Aufgabe von Politik und Marktbeteiligten wird es sein, ein rechtskonformes, praktikables und kostengünstiges Verfahren zur Kastration auf den Weg zu bringen, unter Umständen als spezifisch süddeutsche Variante.

5.1 Optionen der Marktbeteiligten

Die im Rahmen der Szenariendiskussion aufgeführten Vor- und Nachteile der einzelnen Alternativverfahren verdeutlichen die Gefahr, dass zahlreiche, vor allem süddeutsche Ferkelerzeugerbetriebe aus der Erzeugung aussteigen. Grund hierfür sind die hohen gesetzlichen Regelungen im Bereich der Ferkelkastration, die in anderen europäischen Ländern, speziell Dänemark und den Niederlanden so durch nationales Recht nicht geregelt sind.

Speziell für Süddeutschland wird deutlich, dass auf die Erzeugung, Schlachtung und Verarbeitung kastrierter männlicher Mastschweine nicht verzichtet werden kann.

Vor dem Hintergrund einer regionalen Erzeugung müssen die süddeutschen Erzeugerstrukturen erhalten werden, d. h. vor allem kleinstrukturierte Betriebe und das Metzgerhandwerk sind im Rahmen der gesetzlichen Anpassung zu unterstützen. Im Rahmen des Strukturwandels sind in Süddeutschland viele Ferkel erzeugende Betriebe aus der Produktion ausgestiegen, die Zuchtsauenbestände haben sich in den letzten 10 Jahren halbiert. Die süddeutschen Mastbetriebe sind daher mittlerweile bereits auf Ferkelzufuhren außerhalb Bayerns und Baden-Württembergs angewiesen. Ein weiterer Gradmesser für die regionale Ausrichtung der Erzeugung sind die rückläufigen Selbstversorgungsgrade von Schweinefleisch in Bayern und Baden-Württemberg.

5.1.1 Standards im Bereich Ferkelkastration anpassen

Über 90 % aller in Deutschland geschlachteten Mastschweine entsprechen dem QS-Standard. U. a. bedeutet dies aktuell, dass nach Deutschland importierte Ferkel nur bis zum siebten Lebenstag ohne Betäubung, aber unter Verwendung eines geeigneten Schmerzmittels (Metacam = QS-Standard) kastriert werden dürfen. Da die QS-Standards in anderen Ländern wie beispielsweise in Dänemark keine Gültigkeit haben, gibt es sog. bilaterale Vereinbarungen, die identische Standards gewährleisten sollen.

Ab dem 1.1.2019 wird der QS-Standard im Bereich Ferkelkastration entsprechend der Regelungen im Tierschutzgesetz angepasst.

Die für die Zukunft der süddeutschen Ferkelerzeugung und Schweinemast entscheidende Maßnahme ist, dass die bilateralen Vereinbarungen mit den Ferkel importierenden Ländern (v. a. Dänemark und Niederlande) so angepasst werden, dass alle nach Deutschland importierten Ferkel oder Mastschweine nicht betäubungslos chirurgisch kastriert werden dürfen und auch nur die in Deutschland zugelassenen Betäubungsverfahren von diesen verwendet werden dürfen.

Diese Maßnahme bzw. Anpassung würde maßgeblich helfen, Wettbewerbsverzerrungen zu verringern und Wettbewerbsbedingungen anzugleichen.

Wie die Ferkel importierenden Länder darauf reagieren ist völlig unklar. Von einer 1:1-Umsetzung bis hin zur Möglichkeit, dass beispielsweise nur noch weibliche Tiere nach Deutschland importiert werden, ist alles möglich. Doch auch hier regelt der Markt über die Nachfrage nach entsprechenden Tieren das Angebot.

5.1.2 4-D-Prinzip (Geburt, Aufzucht/Mast, Schlachtung, Zerlegung in Deutschland)

In Deutschland erzeugtes und geschlachtetes Schweinefleisch ist zunehmend gefragt, sowohl im inländischen Verbrauch wie auch in Bereichen des Exports. Um auch nach dem 01.01.2019 zu gewährleisten, dass alle in Deutschland erzeugten männlichen Mastschweine nach deutschen Rechtsnormen kastriert werden, könnte eine Kennzeichnung nach dem „4-D-Prinzip“ hilfreich sein. Neben der Aufzucht/Mast, Schlachtung und Zerlegung wäre die Geburt der Ferkel in Deutschland ein Garant zur Einhaltung der deutschen Standards.

5.1.3 Regionalprogramme ausbauen und stärken

Um dem vermeintlichen Wunsch regionaler Erzeugung von Lebensmitteln weiter gerecht zu werden, könnten Marken wie beispielsweise das „Süddeutsches Schweinefleisch“, welches als Eigenmarke von der Müller-Gruppe in Ulm genutzt wird, weiter ausgebaut werden.

Gütesiegel oder Label, wie beispielsweise das Qualitätszeichen „Geprüfte Qualität-Bayern“ (GQ Bayern) oder das „Qualitätszeichen Baden-Württemberg“ (QZBW) setzen die Erzeugung (Geburt) der Tiere im Bundesland voraus. Über das Qualitätszeichen Baden-Württemberg vermarkten aktuell nur neun Lizenznehmer Schweinefleischprodukte. Die Vorgaben des Qualitätszeichens GQ Bayern erfüllen aktuell 50 % der in Bayern jährlich geschlachteten Schweine. Es ist damit durchaus erfolgreich. Durch den Ausbau dieser Label und die Zahlung eines attraktiven Aufschlags für die dafür erzeugten Ferkel könnte ein größerer Rückgang der süddeutschen Ferkelerzeugung zusätzlich gebremst werden. Um die Mehrkosten der Kastration unter Betäubung auch für Betriebe mit 100 bis 250 Zuchtsauen auszugleichen, wäre ein zusätzlicher Aufschlag von 3 bis 4 Cent/kg SG bei kastrierten Schlachtschweinen oder 2 Cent/kg SG für alle Schlachtschweine dieser Programme notwendig.

5.1.4 Stabilisierung der Marktbedingungen

Die Kastration nach den Vorgaben des Deutschen Tierschutzgesetzes ist mit höheren Kosten verbunden. Diese Mehrkosten müssen in der Wertschöpfungskette erwirtschaftet und den Ferkelerzeugern ausgeglichen werden. Eine Aufspaltung in der Ferkelvermarktung auf Grundlage des Geschlechts (weibliches Ferkel, männliches kastriertes Ferkel oder männliches Eberferkel) ist unbedingt zu vermeiden. Mit Blick auf den Geflügelsektor birgt eine Aufspaltung die Gefahr, dass ein Teil der Ferkel keine Abnehmer findet und wertlos wird.

Im Fall der Kastration mit Betäubung fallen die Mehrkosten auf der Erzeugerebene beim Ferkelerzeuger an. Im Fall des Verzichts auf die Kastration (Jungebermast) fallen die Mehrkosten vornehmlich bei der Schlachtung und Verarbeitung an.

Zur Vermeidung von Verwerfungen im Markt dürfen die Mastbetriebe bei der Neuausrichtung ihres Ferkelbezugs die Ferkelerzeuger ökonomisch nicht überfordern. Deshalb ist mit Zu- und Abschlägen für die verschiedenen Ferkelgeschlechter sehr vorsichtig umzugehen.

5.2 Optionen der Politik

Um eine nachhaltige Schweinefleischerzeugung in süddeutschen Erzeugerstrukturen sicherzustellen, müssen rechtskonforme, praktikable und kostengünstige Verfahren auf den Weg gebracht werden. Dabei ist das Augenmerk vor allen Dingen auf die Zulassung eines tiergerechten und anwenderorientierten Verfahrens zur Kastration nach den Vorgaben des Deutschen Tierschutzgesetzes zu richten.

5.2.1 Definition des Kastrationsverfahrens

Im Rahmen der Verantwortung für die Umsetzung des § 21 Abs. 1 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist ein Verfahren zu definieren, das anerkannt ist. Wie dargelegt sind die zugelassenen Tierarzneimittel Ketamin und Stresnil in der praktischen Anwendung im Rahmen der Kastration von bis zu einer Woche alten Ferkeln ungeeignet. Für eine Anwendung zu einem späteren Zeitpunkt fehlen belastbare Erkenntnisse.

Die Anwendung von Isofluran in Verbindung mit Metacam hat in der Praxis hohe Akzeptanz, ist für die Anwendung im Rahmen der Ferkelkastration jedoch tierarzneimittelrechtlich nicht zugelassen, und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen für eine Schmerzausschaltung nicht ausreichend wirksam.

Andere Tierarzneimittel stehen aktuell nicht zur Verfügung.

Unter der Maßgabe politischer Vorgaben sollten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ein Verfahren definieren, das die Zulassung von geeigneten Tierarzneimitteln und Anwendervorgaben umfasst. Dies könnte auch in Form einer Übergangslösung zeitlich befristet stattfinden.

5.2.2 Zulassung von geeigneten Tierarzneimitteln zur Betäubung

Die Zulassung von Tierarzneimitteln wird durch Pharmaunternehmen beantragt. Derzeit scheuen die Unternehmen Aufwand und Kosten, da keine verlässlichen Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Markteinführung erkannt werden.

Eine Aussage zu Umfang und Anwendungsdauer könnte die Bereitschaft für ein Zulassungsverfahren deutlich erhöhen.

5.2.3 Anwendung von Betäubungsmitteln

Die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Anwendung von Betäubungsmitteln, unabhängig ob bei der Injektions- oder Inhalationsnarkose, erfordert die Anwesenheit eines Tierarztes. Diese Notwendigkeit belastet die Verfahren der Kastration unter Betäubung laut Kalkulation als größter Kostenblock. Um diese Mehrkosten aus Sicht der Ferkelerzeuger zu reduzieren, wären mehrere Optionen denkbar. Eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage hierfür ist unter §6 Abs. 6 Tierschutzgesetz gegeben.

5.2.3.1 Anwendung der Betäubungsmittel durch den Landwirt

Ähnlich wie in der Schweiz wäre es vorstellbar, dass Landwirte einen Sachkundenachweis für die Anwendung von Betäubungsmitteln absolvieren müssen. Zur Dokumentation der verbrauchten Mengen Betäubungsmittel könnten die Tierarzneimittelabgabebelege in Verbindung mit den Dokumentationen über erzeugte Tiere herangezogen werden.

5.2.3.2 Fachkraft für Narkoseanwendung

Ein denkbarer Kompromiss in diesem Bereich wäre, dass speziell geschulte und ausgebildete Personen in Vertretung für den Tierarzt während der Kastration auf den Betrieben anwesend sind.

Da mit diesem Lösungsansatz keinerlei Erfahrungen vorliegen, bedarf es einer gewissen Erprobung. In Zusammenarbeit mehrerer Partner der Wertschöpfungskette könnte diese Konstellation ausprobiert und bewertet werden.

5.2.4 Förderung betrieblicher Investitionen

Um die Belastung der Landwirte durch die hohen Anschaffungskosten für die Narkosegeräte zu minimieren, wäre eine Förderung des Gerätekaufs in Förderprogrammen zu unterstützen.

6 Fazit

In Süddeutschland wird aufgrund der speziellen Vermarktungswege kurz- bis mittelfristig der Anteil an Eberfleisch im Schweinefleischmarkt kaum über 10 bis 20 % hinausgehen. Dies bedeutet, dass spätestens ab dem 1.1.2019 rund 60 bis 80 % der männlichen Ferkel in Süddeutschland mit strukturbedingten Zusatzkosten von rund 13 Mio. € pro Jahr unter Betäubung kastriert werden müssen. Diese Wettbewerbsbelastung werden die Ferkelerzeuger nicht aus eigener Kraft ausgleichen können.

Diese Situation belastet auch die Erzeugung von Schweinefleisch in bestehenden Regionalprogrammen, die auf die Geburt der Ferkel in den jeweiligen süddeutschen Regionen/Bundesländern setzen. Umfragen bei den süddeutschen Ferkelvermarktern und Schlachtunternehmen haben die bisherigen Einschätzungen erhärtet, dass durch das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration ein erheblicher Strukturbruch bei der süddeutschen Ferkelerzeugung zu erwarten ist.

Sofern ausländische Anbieter von Ferkeln, Mastschweinen oder Schweinefleisch die gleichen Auflagen einhalten müssen wie deutsche Erzeuger, wenn sie Ferkel im QS-System liefern wollen, würden für bis zu 15 % Marktanteil der süddeutschen Schweine alternative und v. a. günstigere Bezugsquellen von Ferkeln oder Schlachtschweinen bzw. Schweinefleisch im Ausland, d. h. durch Import, gesucht werden. Als Folge könnten bis zu 15 % weniger süddeutsche Ferkel abgesetzt werden, was zu entsprechenden Betriebsaufgaben führt.

Wird davon ausgegangen, dass ausländische Anbieter von Ferkeln, Mastschweinen oder Schweinefleisch weiterhin keine Kastration unter Betäubung durchführen müssen, wenn sie im QS-System liefern wollen, entstehen ausländischen Anbietern Wettbewerbsvorteile, so dass bis zu 35 % der bayerischen und bis zu 26 % der baden-württembergischen Ferkelerzeugung früher oder später aufgeben würden.

Eine Erhöhung der Auflagen im Tierschutz führt folglich zu einem Abwandern der heimischen Erzeugung, damit ist für den Tierschutz nichts gewonnen. Lediglich einheitliche Auflagen auf EU-Ebene mit entsprechenden gleichen Auflagen für Drittlandware würden ein Mehr an Tierschutz gewährleisten und den Verlust an Wertschöpfung für die süddeutsche Schweinefleischerzeugung vermeiden.

Um die Auswirkungen der zukünftigen Gesetzeslage zu dämpfen, ist von den Marktbeteiligten darauf hinzuwirken, dass ausländische Anbieter von Ferkeln, Mastschweinen oder Schweinefleisch die gleichen Auflagen einhalten müssen wie deutsche Erzeuger, wenn sie Ware im QS-System liefern wollen.

Deutlich reduziert werden könnten die oben genannten Auswirkungen durch den Ausbau der Regionalprogramme, bei denen die Verwendung „süddeutsche Ferkel“ eine Teilnahmebedingung ist.

Von politischer Seite könnten die negativen Auswirkungen des Verbots der betäubungslosen Ferkelkastration durch eine rechtlich praktikable Festlegung der zulässigen Betäubungsmittel und die Erlaubnis zur Anwendung der Betäubungsmittel durch den Landwirt oder zumindest einer Fachkraft für Narkoseanwendung entschärft werden. Eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage hierfür ist unter §6 Abs. 6 Tierschutzgesetz gegeben.

Insgesamt müssen die Akteure der Wertschöpfungskette zur Unterstützung der süddeutschen Schweinefleischerzeugung alle Anstrengungen unternehmen, um die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der Ferkelerzeuger zu sichern. Die Politik hat dabei eine besondere Verantwortung für die Regionalprogramme GQ Bayern und QZBW. Die Geburt der Ferkel in Bayern bzw. Baden-Württemberg ist Voraussetzung für die Erfüllung der Kriterien.

Zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit muss die Wertschöpfungskette die Mehrkosten der Kastration erwirtschaften. Ein Großteil der in Bayern und Baden-Württemberg geborenen männlichen Ferkel wird auch zukünftig nach den Vorgaben des Deutschen Tierschutzrechts kastriert werden müssen.

Eine Aufspaltung in der Ferkelvermarktung auf Grundlage des Geschlechts (weibliches Ferkel, männliches kastriertes Ferkel oder männliches Eberferkel) ist unbedingt zu vermeiden. Mit Blick auf den Geflügelsektor birgt eine Aufspaltung die Gefahr, dass ein Teil der Ferkel keine Abnehmer findet und wertlos wird.

Eine zentrale Aufgabe von Politik und Marktbeteiligten wird es sein, ein rechtskonformes, praktikables und kostengünstiges Verfahren zur Kastration auf den Weg zu bringen, unter Umständen als spezifisch süddeutsche Variante.

7 Anlagen



Fragebogen für die Expertenbefragung - Schlachtbetriebe

Mögliche Auswirkungen des Verbots der betäubungslosen Ferkelkastration



Unternehmen:

1. Woher kommt das Schweinefleisch, das von Ihrem Unternehmen vermarktet wird

Herkunft	Menge in t	in %
BW, By		
D		
EU		

2. Welche Mengen an Schweinefleisch werden in jeden der Vermarktungsbereiche verkauft?

	Baden-Württemberg		Bayern		Deutschland		Export	
	Menge in t	in %	Menge in t	in %	Menge in t	in %	Menge in t	in %
Insgesamt								
	davon							
LEH								
Gastronomie + Großverbr.								
Fleischer- / Metzgergeschäfte								
Verarbeitungsindustrie								

3. Welchen Anteil unkastrierter Tiere an ihrem Gesamtverkauf von Schweinefleisch werden Ihre Kunden voraussichtlich akzeptieren?

in % des Gesamtverkaufs von Schweinefleisch

	Improvac-Eber	Eber
	Insgesamt	
	davon	
	Mögliche Gründe für Ablehnungen	
LEH		
Gastronomie + Großverbr.		
Fleischer- / Metzgergeschäfte		
Verarbeitungsindustrie		
Export		

4. Welche ihrer Exportländer akzeptieren Eber / Improvac-Eber?

a) Eber			b) Improvac-Eber		
Exportland	Akzeptanz	keine Akzeptanz	Exportland	Akzeptanz	keine Akzeptanz

5. Welche Informationen liegen Ihnen bzgl. männlichen Tieren aus anderen EU-Exportländern vor?

	Improvac-Eber			Eber		
	Anteil in %	SG in kg	spez. Masken	Anteil in %	SG in kg	spez. Masken
Dänemark						
Spanien						
Niederlande						
Frankreich						
Polen						
V. Königreich						
Belgien						
Irland						
Italien						

6. Ist für Sie eine Schlachtung von Ebern mit geringerem Gewicht eine Alternative?

ja	<input type="text"/>	Wenn ja mit welchem SG	<input type="text"/>	kg (Minimum)
nein	<input type="text"/>	Wenn nein, Begründung	<input type="text"/>	
Welche Preisdifferenz erwarten sie für solche leichteren Eber			<input type="text"/>	± €/kg SG

7. Wie hoch ist derzeit der QS-Anteil ihrer Schweineschlachtungen?

für Frischfleisch	<input type="text"/>	in %
für Fleisch- und Wurstwaren	<input type="text"/>	in %

8. Erwarten Sie für Importferkel oder Importfleisch gleiche Auflagen für die Kastration wie in Deutschland?

	ja	nein
QS	<input type="text"/>	<input type="text"/>
nicht QS	<input type="text"/>	<input type="text"/>

9. Wie hoch schätzen Sie den Anteil, für den bei Importferkeln oder Importfleisch gleiche Auflagen für die Kastration gelten werden wie in Deutschland?

(Vorbild wäre NL mit 100 % better leven-Anteil bei Frischfleisch im Inland, ggf. zukünftig auch bei Verarbeitung)

	<input type="text"/>	%
Insgesamt	<input type="text"/>	
davon		
LEH	<input type="text"/>	
Gastronomie + Großverbr.	<input type="text"/>	
Fleischer-/Metzgergeschäfte	<input type="text"/>	
Verarbeitungsindustrie	<input type="text"/>	
Export	<input type="text"/>	

10. Wie werden sich aus Ihrer Sicht die Importe entwickeln?

	Zu-/Abnahme	
Schweinefleisch inkl. Schlachtschweine insgesamt	<input type="text"/>	± %
davon unbetäubt kastrierte Schlachtschweine oder deren Fleisch	<input type="text"/>	± %
Ferkel	<input type="text"/>	± %

11. Gehen Sie künftig von einer Marktpaltung und damit Preisdifferenzierung aus?

	ja	nein	Wenn ja, wie hoch schätzen Sie den Preisabstand ein?
männliche / weibliche Ferkel	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> €/Ferkel
Eber	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> ± €/kg SG gg. weiblichen Tieren
Improvac Eber	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> ± €/kg SG gg. weiblichen Tieren
Kastraten	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> ± €/kg SG gg. weiblichen Tieren

Gibt es solche Preisdifferenzierungen bereits im Ausland?
(Beispiele)

Ansprechpartner LfL Herr Bundschuh Tel. 089-17800237
 LEL Herr Riester Tel. 07171-917205



Fragebogen für die Expertenbefragung - Ferkelvermarkter
Mögliche Auswirkungen des Verbots der betäubungslosen Ferkelkastration



Unternehmen:

1. Anzahl vermarktete Ferkel (ohne Babyferkel) gesamt

Ferkel Stück / Jahr

a) Herkunft der Ferkel

	Ferkel	
Regionale Ferkel (aus BW und BY)	<input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>	Stück / Jahr oder %
aus der Region Nordwest	<input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>	Stück / Jahr oder %
aus der Region Ost	<input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>	Stück / Jahr oder %
aus anderen EU-Staaten (z.B. DK, NL)	<input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>	Stück / Jahr oder %

b) Regionale Ferkel

	regionale Ferkel	davon direkt zugeordnet	
bis 100 Ferkel/Partie	<input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>	<input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>	Stück / Jahr oder %
100 - 200 Ferkel/Partie	<input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>	<input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>	Stück / Jahr oder %
200 - 300 Ferkel/Partie	<input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>	<input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>	Stück / Jahr oder %
über 300 Ferkel/Partie	<input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>	<input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>	Stück / Jahr oder %

2. Anteil getrenntgeschlechtlicher Vermarktung

	Ferkel	
derzeit	<input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>	%-Anteil Tiere
ab 1.1.2019 (Schätzung)	<input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>	%-Anteil Tiere

3. Welche Alternative werden Ferkelerzeuger künftig für ihre männlichen Ferkel Ihrer Einschätzung nach wählen?

	"betäubte" Kastraten	Eber	
bis 100 Sauen	<input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>	<input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>	%-Anteil der männl. Tiere
100 - 250 Sauen	<input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>	<input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>	%-Anteil der männl. Tiere
250 - 500 Sauen	<input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>	<input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>	%-Anteil der männl. Tiere
über 500 Sauen	<input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>	<input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>	%-Anteil der männl. Tiere

4. Wie schätzen Sie künftig bei den Mästern das Verhältnis der Nachfrage nach Kastraten/Eberferkeln ein?

	"betäubte" Kastraten	Eber	
Absatz an Metzger	<input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>	<input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>	%-Anteil der männl. Tiere
Absatz an Versandschlächter	<input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>	<input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>	%-Anteil der männl. Tiere

5. Erwarten sie getrennte Preise / Notierungen für "betäubte" Kastraten / Eberferkel / weibliche Ferkel?

Ja
Nein

	Erwartete Preisänderung		
	Zuschlag	Abschlag	keine Preisänderung
"betäubte" Kastraten	<input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>	<input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>	<input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>
Eberferkel	<input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>	<input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>	<input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>
weibl. Ferkel	<input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>	<input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>	<input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>

6. Mehraufwand in der Vermarktung (z.B. sammeln Ferkel, Abrechnung)

gleichbleibend
ansteigend Euro/Ferkel

7. Konsequenzen / Auswirkungen auf die direkte Zuordnung Ferkelerzeuger / Mäster

10. Wie werden sich in Folge des Verbots die überregionalen Ferkelzufuhren entwickeln?

überregionale Ferkelzufuhren Zu-/Abnahme ± %

Ansprechpartner für Rückfragen:

LfL-Institut für Agrarökonomie: Josef Weiß Tel. 089/17800-106
LEL: Herr Riester Tel. 07171-917205